



Frühkindliche Bildung im Landkreis Aichach-Friedberg

Ein Handlungsfeld im Wandel



2020

VERÖFFENTLICHUNG:

September 2020

Herausgeber:

**Landratsamt Aichach-Friedberg
Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration**

Außenstelle
Steubstraße 6
86551 Aichach

Verantwortlich:

Christopher Pabst
Bildungsmonitoring
0 8251 92-4862
christopher.pabst@ira-aic-fdb.de

Druckabwicklung:
Friends Media Group, Augsburg

Icons und Symbole:
<https://icons8.it/>

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bildung ist der Schlüssel, der uns in unseren Interessen, in unserer Freizeit und in unserer Berufstätigkeit die Möglichkeit zur Entfaltung und Selbstverwirklichung verleiht. Heute wird Bildung als ein lebensbegleitender Prozess aufgefasst, der unmittelbar mit der Geburt beginnt (z.B. im Erlernen von Vertrauen und dem Erfahren von Geborgenheit) und über alle Stationen des Lebens bis ins hohe Alter stattfindet.

Bereits in den ersten Lebensjahren spielt dabei das Lernen in Kindertagesstätten, in Kindertagespflege oder in Kindergärten eine Rolle: Hier werden die Erwachsenen von Morgen nicht nur betreut, hier werden sie in ihrem Entdeckungs- und Erkundungsdrang unterstützt und hier werden (auf spielerische Weise) auch elementare Grundlagen für den Eintritt ins Schulsystem gelegt.



Das Bildungsbüro des Landkreises Aichach-Friedberg will mit dem vorliegenden Bericht das System dieser frühkindlichen Bildung vorstellen und dabei auch die Umsetzung des damit verbundenen Bildungsauftrages im Landkreis beleuchten. Worauf kommt es in der frühkindlichen Bildung an? Wie hat sich der Blick auf dieses Handlungsfeld in den letzten Jahren verändert? Welche Herausforderungen sind derzeit zu meistern? Diese und weitere Fragen werden auf den folgenden Seiten beantwortet.

Dabei wird an vielen Stellen deutlich, in welcher Weise der demografische Wandel sowohl Politik als auch Fachkräfte dieses Handlungsfelds stetig fordert. Insgesamt (so zeigen die hier vorgestellten Analysen der Bildungsbüros) kann der Landkreis auf eine gelungene Weiterentwicklung des frühkindlichen Bildungssystems blicken. Die Weichen für eine gute Betreuung unserer Kleinkinder sind auch für die Zukunft gestellt.

Herzlich

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Klaus Metzger".

Dr. Klaus Metzger

Landrat

Inhalt

1. Lernen als lebensbegleitender Prozess	3
1.1 Bildung und Betreuung im Kindesalter – eine Geschichte	4
1.2 Kindergärten: Entstehung und Entwicklung in der Neuzeit	4
1.3 Bildung und Betreuung im Kleinkindalter: Dynamik zum neuen Jahrtausend	5
2. Orte frühkindlicher Bildung – Ein Überblick.....	6
3. Die Finanzierung der frühkindlichen Bildung	10
3.1 Grundlagen, Aufteilung	11
3.2 Förderung einkommensschwacher Familien	12
4. Demografische Entwicklung im Landkreis Aichach-Friedberg	13
5. Bildung und Betreuung für Kleinkinder: Versorgungslage im Landkreis Aichach-Friedberg.....	15
5.1 Die Betreuung von Kleinkindern (U3).....	16
5.2 Einordnung der Entwicklungen	18
5.3 Die Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis	19
5.4 Bildung und Betreuung im Vorschulalter	21
6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung	23
6.1 Statistische Qualitätsindikatoren: Qualifikationsprofil	24
6.2 Fort- und Weiterbildungen.....	25
6.3 Fachberatungsstellen, pädagogische Qualität und Kinderschutz	26
6.4 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	28
6.5 Qualität in der frühkindlichen Bildung: Fazit.....	30
7. Empfehlungen und Ausblick.....	30
7.1 Empfehlungen	30
A) Vernetzung der Professionen und Kapazitäten.....	31
C) Ausbau des Vertretungssystems Ersatztagespflege	32
D) Kontinuität und Stabilität in der Kindertagespflege	32
E) Weiterentwicklung der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und des Kinderschutzes.....	33
F) Frühkindliche Bildung als Instrument des sozialen Ausgleichs	34
G) Demografie: Regelmäßige Bestandsaufnahme und Prognose.....	35
7.2 Ausblick.....	35
8. Tabellenanhang	37
Literaturverzeichnis.....	39

1. Lernen als lebensbegleitender Prozess

Menschen lernen in jeder Phase ihres Lebens. Lernen geschieht dabei zum einen bewusst und gesteuert, aber auch unbewusst durch Erfahrungen im Alltag und während der Interaktion mit anderen Menschen. So sind Lernen und Bildung als lebenslange und lebensbegleitende Prozesse aufzufassen, die sich von der Geburt eines Menschen bis an dessen Lebensende vollziehen.

Die Begriffe „Bildung“ und „Lernen“ beziehen sich auf verschiedene Dimensionen des Lebens: In allererster Linie verbinden wir mit ihnen die Aneignung von Qualifikationen und Kompetenzen, die uns helfen, durch eine Tätigkeit die unseren Interessen und Talenten entspricht, ein zufriedenstellendes materielles Auskommen zu erzielen. Daneben kann Lernen unsere Möglichkeiten der kulturellen Entfaltung erweitern und auf diese Weise mitbestimmen, wie wir unsere Freizeit bevorzugt verbringen – in welcher Richtung wir uns also geistig entwickeln, ob wir gerne kreativ sind oder in welcher Weise wir sportlichen Ausgleich suchen. Drittens bedeutet Lernen, die eigene Persönlichkeit auszuprägen, sich zu reflektieren und sich damit als Mensch, der durch seine Lebenserfahrung wächst, in der Gesellschaft zu bewegen.

Die Möglichkeiten, die wir für Lernen, Kompetenzerwerb und Bildung vorfinden, sind einerseits von unseren eigenen Interessen und unserem Engagement abhängig, andererseits von der Infrastruktur und den Angeboten, die wir in der Region, in der wir leben, vorfinden. Diese Infrastruktur setzt sich in erster Linie aus den Bildungsakteuren zusammen, die vor Ort Wissen und Bildung vermitteln – also Schulen, Berufsschulen, Betriebe, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Vereine und viele weitere. Am Anfang des Lebens und damit auch am Anfang des Lernens steht die Betreuung in der Familie und in Einrichtungen der fröhkindlichen Bildung. Also z.B. in der Kindertagespflege oder in den Kindertageseinrichtungen. Hier werden elementare Grundlagen für den weiteren Lebens- und Lernverlauf gelegt, hier sammeln Kinder vor allem durch den Austausch mit gleichaltrigen Kindern erste soziale Erfahrungen. Die dort „erlernten“ Inhalte werden Auswirkungen auf das gesamte weitere Leben dieser Kinder haben (Sodian & Körber, 2008).

Damit nehmen diese ersten Bildungsprozesse, die Kleinkinder in unserem Landkreis erleben, einen hohen und mit großer Verantwortung verbundenen Stellenwert im kommunalen Bildungswesen ein. Da das Bildungsbüro des Landkreises Aichach-Friedberg das Ziel verfolgt, Transparenz in der Bildungslandschaft des Wittelsbacher Landes zu schaffen, wird das System der fröhkindlichen Bildung und Betreuung mit dem vorliegenden Bericht genauer unter die Lupe genommen und in seiner Ausgestaltung vorgestellt. Welche bedeutsamen Veränderungen haben sich in diesem Handlungsfeld in den vergangenen Jahren ergeben? Welchen Vorteil bietet das System der fröhkindlichen Bildung und Betreuung den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den betreuten Kindern? Wie wird die Qualität der Bildung und Betreuung von Kleinkindern gesichert und weiterentwickelt? Welche Herausforderungen bestehen für die Zukunft und welche Konzepte sind denkbar, um diese Herausforderungen zielgerichtet anzugehen? Auf diese Kernfragen und weitere Aspekte wird in diesem Bericht genauer eingegangen.

1.1 Bildung und Betreuung im Kindesalter – eine Geschichte

Kinderbetreuung und großenteils auch Erziehung war eine Aufgabe, die historisch betrachtet bis in die Neuzeit in der Verantwortung von Frauen und Müttern lag. Mit der Zunahme pädagogischer Erkenntnisse und der Aufweichung traditioneller Rollenbilder hat sich diese überholte Verteilung an vielen Stellen aufgeweicht: Väter haben zunehmend den Wunsch, ihre Kinder in der ersten Lebensphase intensiver zu begleiten und nehmen eine Auszeit vom Job, ein wachsender Anteil an Frauen ist zunehmend karriereorientiert und will nach Schwangerschaft und Geburt rasch zurückkehren an den Arbeitsplatz, beide Elternteile wollen oder müssen einer Erwerbsarbeit nachgehen, um hohe laufende Kosten (z.B. durch teure Mieten) begleichen zu können. Rundum erodierte aus vielfältigen Gründen das klassische Familienmodell, in dem der Vater für das Erwerbseinkommen zuständig war, während die Mutter den Hauptteil der Kindererziehung und Haushaltsführung übernahm (Jurczyk & Klinkhardt, 2014). Auch in der Betreuung der Kinder, z.B. in Kindergärten oder -tagesstätten, verschiebt sich das Geschlechterverhältnis unter den Erzieherinnen und Erziehern derart, dass der Anteil des männlichen Betreuungspersonals langsam aber stetig steigt. Neben diesen aufgeweichten Rollenverteilungen entwickelte sich die Betreuung von Kleinkindern während des 20. Jahrhunderts immer weiter, so dass damit ein Trend eingeleitet wurde, in dessen Folge die Zahl von Kindern, die schon weit vor dem Eintritt in die Schule außerfamiliär betreut werden, stetig wuchs.

Die Entwicklungen im Feld der Betreuung von Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter werden in den folgenden Ausführungen in den wichtigsten Rahmenpunkten dargestellt.

1.2 Kindergärten: Entstehung und Entwicklung in der Neuzeit

Heute ist es für die meisten Familien in Deutschland eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben (also ab dem Alter von vier Jahren), in aller Regel bis zum Erreichen des schulpflichtigen Alters den Kindergarten als die zentrale fröhkindliche Bildungseinrichtung besuchen.

Diese Selbstverständlichkeit hat ihr Fundament in der langen Tradition der außerfamiliären Betreuung im Vorschulalter und geht in ihrer heutigen Ausformung bis in die Weimarer Republik zurück. Dabei ist anzumerken, dass Orte zur Betreuung von Kindern bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Damals allerdings noch ausschließlich im Sinne einer Verwahrung für verwahrloste Kinder aus sozial belasteten Milieus, die ohne Eltern oft in den Straßen hausten. Diese Verwahranstalten entwickelten sich im Zuge des Bismarckschen sozialstaatlichen Ausbaus rasch weiter und der Mehrwert einer Kinderbetreuung auch für Kinder aus besser gestellten Schichten wurde zunehmend offensichtlich. Bereits wenige Jahre nach dem Ende des ersten Weltkrieges wurde 1922 im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) festgeschrieben, dass die Einrichtungen der Kindererziehung einheitlich dem System der öffentlichen Fürsorge zuzuordnen sind (Franke-Meyer, 2011). Ab ca. 1930 setzte sich für die öffentlichen Einrichtungen der Begriff „Kindergarten“ durch.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die damals aufgestellten gesetzlichen Regelungen mit Gründung der Bundesrepublik 1949 in das neue Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) übernommen und hatten in dieser Form Bestand bis zur deutschen Wiedervereinigung. Das JWG wurde 1990 schließlich vom Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) abgelöst, das die gesetzliche Verantwortung für die Kinderbetreuung weiterhin dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auferlegt.

Ein Rechtsanspruch auf außerfamiliäre Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde erstmals 1996 gesetzlich zugesichert – viele Jahre vor

einem vergleichbaren Rechtsanspruch für Kleinkinder im Alter von unter drei Jahren. Dieser Schritt, der die Quote der Inanspruchnahme von Kindergärten spürbar erhöhte, fußte weniger auf einer bildungspolitischen als vielmehr auf einer familien- und sozialpolitischen Motivation. Dennoch hatten Kindergärten in den neunziger Jahren bereits seit langem neben einer reinen Betreuungsfunktion auch einen immer deutlicher formulierten Bildungsauftrag. Dieser wurde insbesondere zwischen 2002 und 2006 noch stärker derart konturiert, dass alle Bundesländer in diesem Zeitraum elementarpädagogische Bildungs- und Erziehungspläne veröffentlicht haben (Reyer, 2015), mit denen die Bildungsziele im Vorschulalter festgeschrieben wurden.

In der Gesamtbetrachtung hat das Konzept des Kindergartens im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts eine Wandlung von einer Kinderbewahranstalt hin zu einem Bildungsort mit einer hochentwickelten pädagogischen Konzeption vollzogen. Diese Wandlung setzte vor allem in der Nachkriegszeit gleichermaßen in der BRD und der DDR ein, indem Kindergärten als vorschulische Institution immer mehr zu einer Stätte für Reifen und Lernen der Kinder und damit einer wichtigen Bildungseinrichtung wurden. So bestehen im föderalen System Deutschlands heute unterschiedliche Bildungspläne der einzelnen Bundesländer, die eine Förderung der Kinder zum Ziel haben, um sie beim Erlangen der Schulreife zu unterstützen. Dabei stehen (wissenschaftlich abgesicherten pädagogischen Erkenntnissen folgend) die Ressourcen und nicht die Defizite der Kinder im Fokus der Förderung (Kiso et al., 2014).

Aufgrund dieser nun viele Jahrzehnte andauernden Festigung der Rolle des Kindergartens wurde er ein fester Bestandteil des deutschen Bildungssystems und wird von ca. 90% der Kinder in Deutschland besucht. Umfassende Maßnahmen der Qualitätssicherung (fachgebundene Aus- und Weiterbildungen, Supervisionen, Zertifizierungen etc.) stellen über die quantitative Bedeutung des Kindergartens hinaus dessen Qualität sicher.

Die Institutionalisierung der Bildung und Betreuung im Kleinkindalter – also vor der Vollendung des dritten Lebensjahres – setzte erst deutlich später ein und hat vor allem in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen sehr dynamischen Entwicklungsprozess vollzogen. Auslöser waren die für Deutschland ernüchternden Ergebnisse der ersten PISA-Studie im Jahr 2000. Um hier eine nachhaltige Verbesserung zu erwirken, gelangte die Politik zu dem Entschluss, dass bereits so früh wie möglich eine dem Alter angemessene Bildung einsetzen muss: Kindertageseinrichtungen sollten auch zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen werden.

1.3 Bildung und Betreuung im Kleinkindalter: Dynamik zum neuen Jahrtausend

Kein Handlungsfeld des deutschen Bildungssystems war in den vergangenen zwei Jahrzehnten so weitreichenden Wandlungen unterworfen wie die Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit. In quantitativer Hinsicht legte das Tagesbetreuungsausbauigesetz (TAG) aus dem Jahr 2005 den Grundstein für einen gezielten Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Nur drei Jahre später verabschiedete der Bund das Kinderförderungsgesetz (KiföG, 2008), mit dem verschiedene Impulse für einen weiteren Ausbau der Kapazitäten gesetzt wurden. Außerdem verständigte sich der Bund auf einen *gesetzlichen Rechtsanspruch* auf eine Betreuung für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, der seit August 2013 rechtlich bindend ist.

In der Folge dieser Bestimmungen waren bundesweit seit über zehn Jahren stetig steigende Betreuungsquoten in der betreffenden Altersklasse zu verzeichnen und auch der Anteil jener Eltern, die sich eine außerfamiliäre Betreuung für ihre Kleinkinder wünschen, nimmt repräsentativen Studien

zur Folge kontinuierlich zu (vgl. BMFSFJ 2015). Die wachsende Nachfrage nach einer Betreuung im Kleinkindalter und die steigenden Geburtenzahlen legen nahe, dass sich das Feld der U3-Betreuung auch in den kommenden Jahren dynamisch entwickeln und daher eine verstärkte Aufmerksamkeit aller politischer Ebenen erfordern wird.

In Zahlen zeigt sich diese Entwicklung bereits beim Blick auf elementare Kennzahlen: Zum 31.12.2018 waren insgesamt 698.481 Erzieherinnen und Erzieher und Zugehörige anderer pädagogischer Berufe in Kindertageseinrichtungen tätig (Mühlmann et al., 2020) – 2006 waren es 399.308, was einem Wachstum von 74,9% entspricht. Ganz allgemein bildet der Sektor der Kinder- und Jugendhilfe mit ca. 1,1 Millionen Beschäftigten im Jahr 2018 (davon weit mehr als die Hälfte im Feld der Kindertageseinrichtungen) einen der bedeutsamsten Arbeitsmärkte in Deutschland, in dem z.B. mehr Menschen tätig sind, als es in der Automobilherstellung oder der Landwirtschaft der Fall ist (vgl. Abbildung 1). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung spricht von einem „schnellen Wachstum“ einer Branche, wenn in ihr jährlich mindestens 25.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Ein Wert, den das Segment der Betreuung und Bildung von Kleinkindern seit vielen Jahren stets überschreitet. Damit stellt die Kindertagesbetreuung heute einen bedeutenden „Job-Motor“ und damit auch Wirtschaftsfaktor in der Republik (Rauschenbach & Meiner-Teubner, 2019).

Neben dieser umfassenden Ausweitung der Betreuungsplätze und der pädagogischen Fachkräfte haben sich auch die Anforderungen an das frühkindliche Bildungswesen umfassend geändert. Einerseits in Form gesetzlicher Vorgaben, andererseits durch die in Folge des PISA-Schocks angestoßene Qualitätsoffensive. Dies betrifft zum einen die Ausbildung der Fachkräfte im Bereich des Erziehungswesens, zum anderen die Qualitätsstandards der Kindertagespflege, z.B. indem umfangreiche Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen heute Voraussetzung sind, um eine für die Kinderbetreuung erforderlich Pflegeerlaubnis zu erhalten (vgl. Pabst & Schoyerer, 2015).

2. Orte frühkindlicher Bildung – Ein Überblick

Das System der frühkindlichen außerfamiliären Bildung und Betreuung in Deutschland steht auf zwei Säulen. Das Rückgrat bildet dabei die „erste Säule“ in Form der institutionellen Kinderbetreuung, bei der Kinder in Kindertagesstätten und -krippen von pädagogischen Fachkräften (in erster Linie Erzieherinnen und Erzieher; in Bayern auch Kinderpflegerinnen und -pfleger) betreut werden – diese Form nehmen über 90% der Klein- und Vorschulkinder, die außerfamiliär betreut werden, in Anspruch. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Kindertagespflege, bei der Kinder (vor allem im Klein-

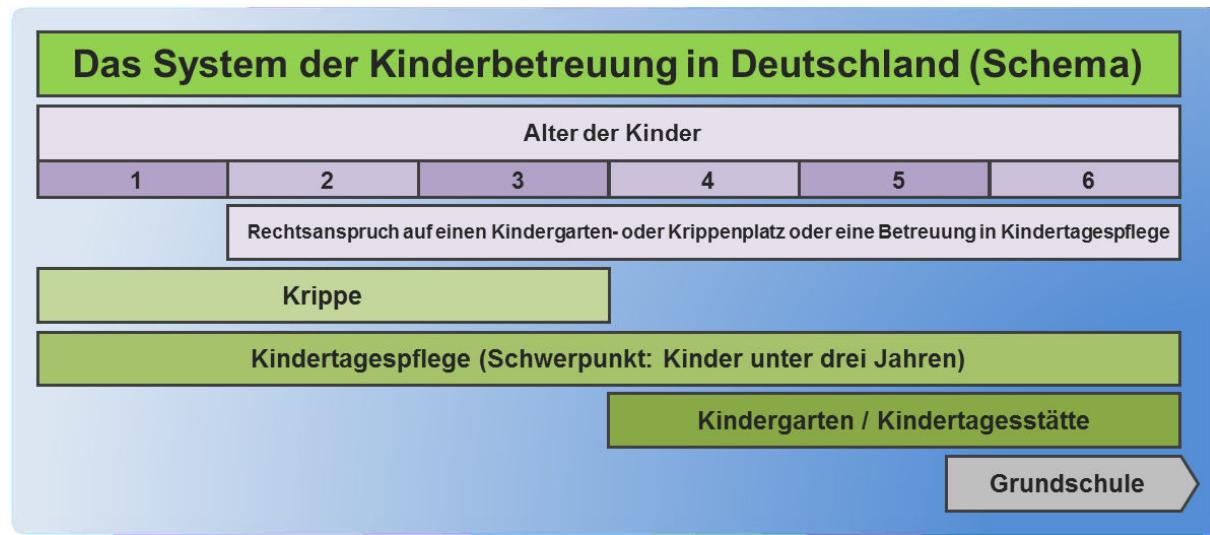
Abbildung 1: Wirtschaftsfaktor Kinder- und Jugendhilfe

Branche	Beschäftigte (gerundet)
	Kinder- und Jugendhilfe: 1.100.000 (2018)
	Landwirtschaftliche Betriebe: 940.000 (2016)
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen: 870.000 (2018)

Quelle: Eigene Darstellung

kindalter) von Personen, die einen Qualifizierungskurs über mindestens 160 Unterrichtseinheiten absolviert haben,¹ im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagespflegeperson betreut werden. Teilweise wird auch eine Betreuung in eigens für die Tagespflege angemieteten Räumen angeboten – ein Modell, das in den letzten Jahren zunehmend häufiger zu finden ist. In der Regel darf eine Tagespflegeperson, die eine Pflegeerlaubnis gemäß §43 Abs. 3 SGB VIII hat, höchstens acht Betreuungsverhältnisse eingehen und bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen (vgl. Art. 9 BayKiBiG) (Beher et al., 2019).

Abbildung 2: Ausgestaltung der (früh-)kindlichen Bildung in Deutschland (schematisch)



Quelle: Eigene Darstellung

Mit diesem zweigeteilten Fundament soll Eltern bei der Frage, wie sie ihre Kinder betreuen lassen wollen, eine Wahlmöglich geboten werden. Eine Betreuung in Kindertagespflege bietet z.B. Vorteile, wenn sich die Bedarfe der Eltern auf besondere Zeitfenster erstrecken (z.B. am Abend, in der Nacht oder zu sehr frühen Morgenstunden). Ein Nachteil besteht allerdings im Falle eines Ausfalls der Tagespflegeperson, z.B. aufgrund eines Urlaubs oder einer Erkrankung: Kleinkinder brauchen eine vertraute Umgebung und verlässliche Tagesabläufe. In Krippen und Kindertagesstätten sind diese Voraussetzungen durch ein festes Team von Erziehern und Erzieherinnen erfüllt – auch wenn eine Fachkraft ausfällt. Bei der Kindertagespflege gestaltet sich dies mitunter schwierig. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung der Betreuungsperson ist eine rasche Vertretungslösung oft mit besonderen Herausforderungen verbunden (Heitkötter & Pabst, 2014) (vgl. Kapitel 6.4).

¹ Für die staatliche Förderung der Tagespflege ist eine Qualifizierung im Umfang von 100 Stunden, sowie die Bereitschaft zu Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von jährlich mindestens 15 Stunden erforderlich (§ 18 AV BayKiBiG). Das Deutsche Jugendinstitut hat für die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen ein Curriculum aufgebaut, in dem die Kompetenzen, die für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege von Bedeutung sind, zusammengetragen wurden. Die Kurse, die sich an diesem Curriculum orientieren, haben einen Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten. Mittlerweile gibt es vertiefte Kurse zur Grundqualifizierung (mit 300 Unterrichtseinheiten), die sich am vom Deutschen Jugendinstitut ausgearbeiteten „Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ orientieren. Diese Entwicklung hin zu einer Ausweitung der für die Tagespflege vermittelten Kompetenzen ist ein Beleg für den Qualitätsausbau in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Weitere Informationen zu diesen Qualifizierungskonzepten können unter folgendem Link des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesehen werden: <https://www.handbuch-kindertagespflege.de/3-wissenswertes/35-qualifizierung-durch-fortbildungskurse>

Die Sicherstellung des Platzangebotes durch diese Betreuungsformen obliegt gemäß BayKiBiG den Gemeinden, die hier im engen Austausch mit den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten stehen. Fachlich und inhaltlich bieten Fachberatungsstellen, die Jugendämter und freie Träger von Kindertagesstätten vorhalten, Unterstützung. Weiterhin stellen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für das Betreuungspersonal eine Gewährleistung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität sicher (vgl. Kapitel 6.2).

Über die Qualität der außerfamiliären Betreuung hinsichtlich der Kompetenzentwicklung von Kleinkindern bestehen nur wenige wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse, was auch daran liegt, dass standardisierte Konzepte zur Kompetenzmessung für dieses Lebensalter kaum vorliegen und unterschiedliche Auffassungen zur Frage, was Qualität in der Entfaltung von Kompetenzen ausmacht, bestehen. Schließlich gibt es in der fröhkindlichen Bildung keine festen Lehrpläne oder Prüfungen, die z.B. ein Vorrücken in eine nachfolgende Jahrgangsstufe (wie es ab der Grundschule der Fall ist) verhindern könnten. Damit ist auch eine Messung der Lernfortschritte methodisch schwer umzusetzen und orientiert sich an teils schwer greifbaren Bereichen wie z.B. dem motorischen oder sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder.

Das Bundesfamilienministerium gab 2010 eine „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der Frühen Kindheit“ (NUBBEK) in Auftrag,² um Einblicke in die pädagogische Wirksamkeit fröhkindlicher Betreuungsverhältnisse zu erhalten und um die skizzierten Wissenslücken zu schließen. Dabei wurde im Kern der Frage nachgegangen, wie sich unterschiedliche Betreuungsformen auf die Lebenszufriedenheit von Familien und die Kompetenzentwicklung der betreuten Kinder auswirken.

Die Studie attestiert der außerfamiliären fröhkindlichen Betreuung in Deutschland eine gute bis sehr gute Qualität (Beckh et al., 2015). Ein bedeutendes Ergebnis ist, dass die Form der Betreuung (also eine Betreuung in Krippen oder eine Betreuung in Kindertagespflege) keinen klaren Effekt auf die Entwicklung der Kompetenzen der Kinder hat. Vielmehr wird die Kindesentwicklung von Merkmalen der Herkunfts-familie des Kindes beeinflusst (in erster Linie vom Zeitumfang, den die Erziehungs-berechtigten mit dem Kind verbringen, aber auch von Determinanten der sozialen Stabilität wie z.B. stabile Erwerbstätigkeit etc.). Ein weiteres Ergebnis legt nahe, dass Kinder, die auch (unabhängig von der Betreuungsform) außerfamiliär betreut werden, im Alter von vier Jahren bessere Ergebnisse in Testverfahren zum passiven Wortschatz und zum Kommunikationsverhalten aufweisen. Als Erklärung dafür dienen der abwechslungsreichere Tagesablauf sowie die Interaktion mit Altersgenossen und dem pädagogischen Personal bzw. den Tagespflegepersonen.

Besonders Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund³ profitieren in besonderem Maße von einer Betreuung in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen. Fünfjährige aus Haushalten, in denen nicht deutsch gesprochen wird, weisen messbar geringere Wortschatz- und Grammatik-kompetenzen auf, als es bei vergleichbaren Altersgenossen aus deutschsprachigen Haushalten der Fall ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014). Diese Lücke in der Sprachkompetenz fällt bei Kindern, die auch außerfamiliär betreut werden, wesentlich kleiner aus, als es der Fall ist, wenn

²Die beteiligten Kooperationspartner, das Konzept der Untersuchung und die Ergebnisse der Studie können im Detail unter den auf <http://www.nubbek.de> zum Download bereitstehenden Publikationen eingesehen werden.

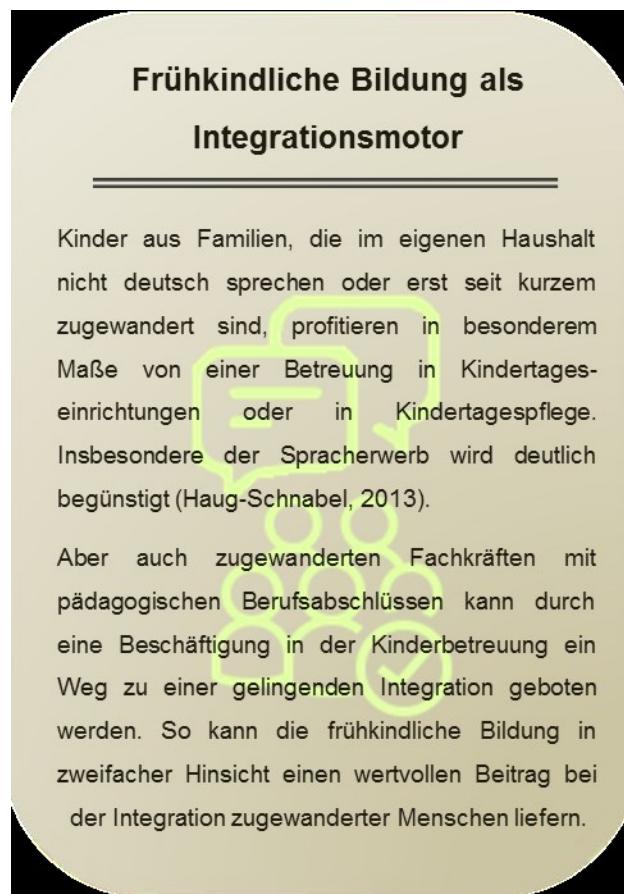
³ In der NUBBEK-Studie wird von einem Migrationshintergrund gesprochen, wenn mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland aufgewachsen ist. Allerdings beschränken sich die Aussagen der Studie aufgrund der Zusammensetzung der Stichprobe auf Familien mit türkischem oder russischem Migrationshintergrund.

die Kinderbetreuung ausschließlich zuhause und damit mit bedeutend weniger kulturellen Eindrücken und sozialen Interaktionen stattfindet. Vor diesem Hintergrund äußern die Verfasser der NUB-BEK-Studie die Empfehlung, einen frühen Eintritt von Kindern mit Migrationshintergrund in außerfamiliäre Betreuung zu fördern (vgl. Abbildung 3).

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat sowohl die Chancen als auch die Notwendigkeit einer Betreuung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund erkannt und hält in Abstimmung mit den o.g. Fachberatungen für die Erzieherinnen und Erzieher und Kinderpflegerinnen bedarfsgerechte und konkrete Fortbildungen vor, um z.B. zu vermitteln, welche Besonderheiten rechtlich und interkulturell bei der Betreuung der Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern zu berücksichtigen sind. Mit diesem Angebot reagiert der Landkreis auf die seit einigen Jahren hohen Zahlen zugereister Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten wie z.B. Syrien oder Nordafrika. Allerdings setzt eine Betreuung der Kinder aus zugewanderten Familien ein quantitativ hinreichendes Platzangebot mit guter Zugänglichkeit für die Zielgruppe voraus. Jüngste Erhebungen aus diesem Feld zeigen, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund im Durchschnitt zu einem späteren Zeitpunkt außerfamiliärer betreut werden, wie es bei deutschen Kleinkindern der Fall ist. Maciol (2020) sieht darin einen Beleg für eine ungleiche Verteilung des Zuganges zu Betreuungsplätzen. Wenn es gelingt, eine höhere Nutzung von Krippen oder Kindertagespflege durch aus dem Ausland zugereiste Familien zu erwirken, kann die außerfamiliäre Kinderbetreuung als effektiver Integrationsmotor für die Familien selbst und noch mehr für deren Kinder und deren Nachkommen wirken (Rauschenbach & Meiner-Taubner, 2019). Eine mit verhältnismäßig wenig Aufwand verbundene Maßnahme, die hier positive Auswirkungen entfalten kann, ist die Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterialen in entsprechenden Fremdsprachen (z.B. arabisch) und konkrete Informationen z.B. im Rahmen von Veranstaltungen für diese Zielgruppen.

Vor diesem Hintergrund kann auch auf mögliche positive Effekte für Kinder aus bildungsfernen Familien (in denen verstärkt Arbeitslosigkeit und damit auch Armutsriskiken auftreten) verwiesen werden. Eine außerfamiliäre Betreuung verschafft diesen Kindern Eindrücke über jene aus der eigenen Familie hinaus und kann auch den Eltern dieser Familien Entlastung bieten, um Ressourcen für eine Verbesserung der eigenen beruflichen Situation zu mobilisieren (z.B. in Form von Weiterbildungen, Umschulungen oder verstärkter Stellensuche). Auf diesem Weg kann außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern einen Beitrag zu mehr Teilhabegerechtigkeit im Bildungsbereich liefern (Maciol, 2020) – einerseits für Kinder, andererseits auch für deren Eltern. Auch Kuger & Peter (2019) verwei-

Abbildung 3: Frühkindliche Bildung und Integration



Quelle: Eigene Darstellung

sen darauf, dass Kindertageseinrichtungen als Orte fungieren können, an denen Kinder so unterstützt werden, dass Herkunftsunterschiede verringert werden, um bis zum Schuleintritt vergleichbarere Startchancen zu erwirken.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten der Krippen und Tageseinrichtungen, soziale Disparitäten zu verringern, doch eingeschränkt sind: Rauschenbach & Meiner-Teubner (2019) verweisen vor diesem Hintergrund darauf, dass (materiell) benachteiligte Familien im „Gerangel“ um die noch immer in zu knappem Ausmaß bestehenden U3-Plätze meist zu kurz kommen. Untermauert wird diese Vermutung durch Zahlen des Deutschen Jugendinstituts, die belegen, dass die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in Familien mit niedrigem Bildungsstand (Mittelschulabschluss oder ohne Abschluss) weit geringer ausfällt, als es in Familien mittlerer Reife oder gar Hochschulreife der Fall ist.⁴ Das heißt letztlich: Solange weiterhin eine Knappheit bei den vorgehaltenen Betreuungskapazitäten besteht, werden Kinder aus sozial schwächeren Familien öfter nicht berücksichtigt und eher zusätzlich benachteiligt (Kuger & Peter, 2019) – ein Abbau bestehender Nachteile in Form frühkindlicher Bildung bleibt damit mehr Wunsch als Wirklichkeit.

Unabhängig von den aufgezeigten Aspekten der Qualität frühkindlicher Bildung in außerfamiliärer Betreuung (vgl. Kapitel 6) muss der besonderen Stellenwert der Kindertagespflege bei der Passgenauigkeit der Betreuung für die Eltern hervorgehoben werden – unabhängig von Milieu und Beruf: Die Tagespflege ist mittlerweile nicht nur eine vollwertige Alternative zur Betreuung in einer Krippe oder Kindertagesstätte – vielmehr bietet sie Eltern auch die Möglichkeit, Betreuungssettings zu nutzen, die sich der Lebenssituation der Eltern anpassen (Heitkötter & Pabst, 2014). Kindertagespflege kann z.B. auch im Haushalt der Eltern angeboten werden in der Art, dass Tagespflegepersonen dort die Betreuung übernehmen. Ebenso ist eine Betreuung in den (dafür geeigneten) Wohnräumen der Tagespflegepersonen selbst möglich. Schließlich gibt es auch das Konzept der Großtagespflege, in der (meist) zwei oder mehr Tagespflegepersonen eigens für die Betreuung angemietete Räume zur Ausübung ihrer Tätigkeit nutzen. In dieser Form werden die Betreuungsorte mitunter als „KiTa-Light“ bezeichnet.

Ein weiterer Vorteil der Ergänzung des Betreuungssystems durch Kindertagespflege liegt in der zeitlichen Flexibilität, die sie ermöglicht: Vor allem zu Randzeiten (also vor 8:00 oder auch nach 20:00) bietet die Tagespflege Eltern, die zu diesen Zeiten eine Betreuung für ihre Kleinkinder benötigen, flexible und von KiTa-Öffnungszeiten unabhängige Lösungen (Peucker et al., 2017).

3. Die Finanzierung der frühkindlichen Bildung

Eine außerfamiliäre Betreuung von Klein- und Vorschulkindern durch Fachkräfte und geschulte Tagespflegepersonen ist mit vielschichtigen Kosten verbunden. Umso mehr, wenn nicht nur eine Verwahrung Gegenstand der Betreuung ist, sondern auch ein Bildungs- und Erziehungsauftrag verfolgt wird. Gehälter für pädagogisches Personal und laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen sind ebenso aufzubringen, wie die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und dem Alter der Kinder angemessenen Spielgelegenheiten. Auch die Planung, Verwaltung und Steuerung durch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe schlägt finanziell in beachtlichem Ausmaß zu Buche. Daneben fallen noch vielfältige weitere Kosten an wie z.B. die Organisation und Durchführung erfor-

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf eine Erhebung von 2017. 14% der Familien, deren Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss vorweisen können, beanspruchen eine außerfamiliäre Betreuung. In Familien mit mittlerer Reife (27%) oder gar Hochschulreife (36%) liegt dieser Anteil signifikant höher.

derlicher Fort- und Weiterbildungen oder Materialien für den laufenden Betrieb von Kindergärten und -krippen.

3.1 Grundlagen, Aufteilung

Die Strukturen und damit auch die Höhe der Kosten der Kindertagesbetreuung fallen in Deutschland sehr unterschiedlich aus. Ursächlich für diese Heterogenität ist der Umstand, dass die nähere Ausgestaltung der Finanzierung in den Verantwortungsbereich des Landesgesetzgebers fällt (Diskowski, 2016). In Bayern sind sowohl der Freistaat als auch die Landkreise (nur für Kindertagespflege oder für Gebührenübernahme im Bedarfsfall) und die Gemeinden an der Finanzierung der Aufwendungen durch die Träger der Kindertageseinrichtungen beteiligt.

Abbildung 4: Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung



Quelle: Eigene Darstellung

Grundsätzlich wird die Betreuung vom Staat und von der (kommunalen) öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe finanziert. Bayern setzt bei der Bemessung der Zuwendungen, die an die Träger gezahlt werden, auf eine kindbezogene Förderung bzw. „Subjektfinanzierung“. Im Gegensatz zur „Objektfinanzierung“, die Kindertageseinrichtungen entsprechend der vorgehaltenen Betreuungsplätze finanziert (unabhängig davon, ob diese Plätze letztlich belegt sind oder frei bleiben), bedeutet dieses Konzept eine Finanzierung in Abhängigkeit der tatsächlich belegten Betreuungsplätze. Werden die angegebenen Mindestwerte bei der tatsächlichen Belegung unterschritten, werden die Bezüge gegebenenfalls nachträglich gekürzt. Allerdings berücksichtigt das bayerische Finanzierungskonzept auch besondere (z.B. inklusive oder integrative) Ansätze in der Kinderbetreuung: Werden in einer Kindertageseinrichtung auch Kinder mit körperlicher oder geistiger Einschränkung oder Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund betreut, erhöhen sich die Zuschüsse, um die damit verbundenen höheren Kosten zu decken. Die Subjektfinanzierung erfordert von den Trägern eine gut abgestimmte und vorausschauende Personal- und Belegungsplanung (Diskowski, 2016). Das Risiko von Fehlbedarfen bei den Finanzen kann trotzdem nie gänzlich ausgeräumt werden. Man denke hier an unvorhersehbare

Ereignisse, wie z.B. die Zuwanderungswelle der Jahre 2015 und 2016 als Folge des syrischen Bürgerkriegs und der Destabilisierungen Nordafrikas im Zuge des arabischen Frühlings.

Neben der Finanzierung durch den Bund, die Länder sowie Kommunen und Gemeinden müssen auch Eltern in den meisten Bundesländern (wie auch in Bayern) Beiträge zur Betreuung ihrer Kinder leisten. Der Freistaat setzt dabei auf Elternbeiträge, die öffentliche als auch private Kindertageseinrichtungen gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII erheben können. Da die Festlegung dieser Beiträge in der Entscheidung der Gemeinden oder der freien Träger als Betreiber liegen, fallen die entsprechenden Höhen selbst innerhalb ein und derselben Kommune oder Stadt teils unterschiedlich aus. Im Landkreis Aichach-Friedberg z.B. ist die außerfamiliäre Betreuung eines Kleinkindes im wirtschaftlich stärkeren Süden des Landkreises für die Eltern mit höheren Kosten verbunden, als im ländlicher ausgeprägten Norden.

3.2 Förderung einkommensschwacher Familien

Die Elternbeiträge sind zumeist nach sozialen Kriterien (in der Regel nach dem Haushaltseinkommen) gestaffelt. In Familien mit besonders niedrigem Einkommen (in Deutschland überdurchschnittlich oft Alleinerziehenden-Haushalte) können die Beiträge auf Antrag hin und im Nachgang einer Einkommens- und Bedürftigkeitsprüfung durch das Jugendamt übernommen werden. Darin liegt ein zentraler Bestandteil einer familienfreundlichen Ausgestaltung des sozialstaatlichen Konzepts in Bayern. Familien, die auf ihr Einkommen angewiesen sind, um Leben und Wohnraum zu finanzieren, können es sich nicht leisten, aus dem Beruf auszusteigen, um die Kinderbetreuung zu übernehmen. Ohne die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wären diese Familien aus ökonomischen Gründen gezwungen, auf Kinder zu verzichten, wenn sie nicht riskieren wollen, ihren Kindern ein Aufwachsen in materieller Armut zuzumuten.

Neben der vollständigen Übernahme der Elternbeiträge bei entsprechend niedrigem Einkommen fördert der Freistaat seine Familien mit weiteren Instrumenten, die direkt an den von den Eltern zu leistenden Beiträgen ansetzen. Hier ist zunächst auf das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Kripengeld zu verweisen.⁵ Auf Grundlage der Überlegung, dass Elternbeiträge für die Kinderbetreuung keine Zugangshürde zu Erziehung und Bildung von Kleinkindern darstellen dürfen und womöglich eine Beteiligung an Betreuung und Bildung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege verhindern, wurde ein Zuschuss vereinbart, der ab dem ersten Geburtstag des Kindes geleistet wird. Dabei handelt es sich um eine Zahlung von bis zu 100 Euro pro Monat, mit dem die Eltern bei den Elternbeiträgen (nach bewilligter Beantragung) entlastet werden.

Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres erlischt der Anspruch auf das Kripengeld. Allerdings greift mit dem Erreichen dieses Alters direkt der Beitragszuschuss, der Eltern ebenfalls mit bis zu 100 Euro monatlich bei den Beiträgen für einen Kindergartenplatz entlastet – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Die Auszahlung beider Zuschüsse erfolgt direkt an die Gemeinden oder freien Träger als Betreiber der Krippen oder Kindergärten.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Kinderbetreuung in Form von Zuschüssen zu den Betriebskosten. Diese nehmen allerdings nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an den gesamten Betriebskosten ein (über alle Länder hinweg unter 10%). Vielmehr tritt der Bund als Wegbereiter zum

⁵ Einzelheiten zum Kripengeld (Einkommensgrenzen, Beantragungsverfahren, Höhe, etc.) sind unter folgender Webseite des Zentrums Bayern Familie und Soziales zu finden:

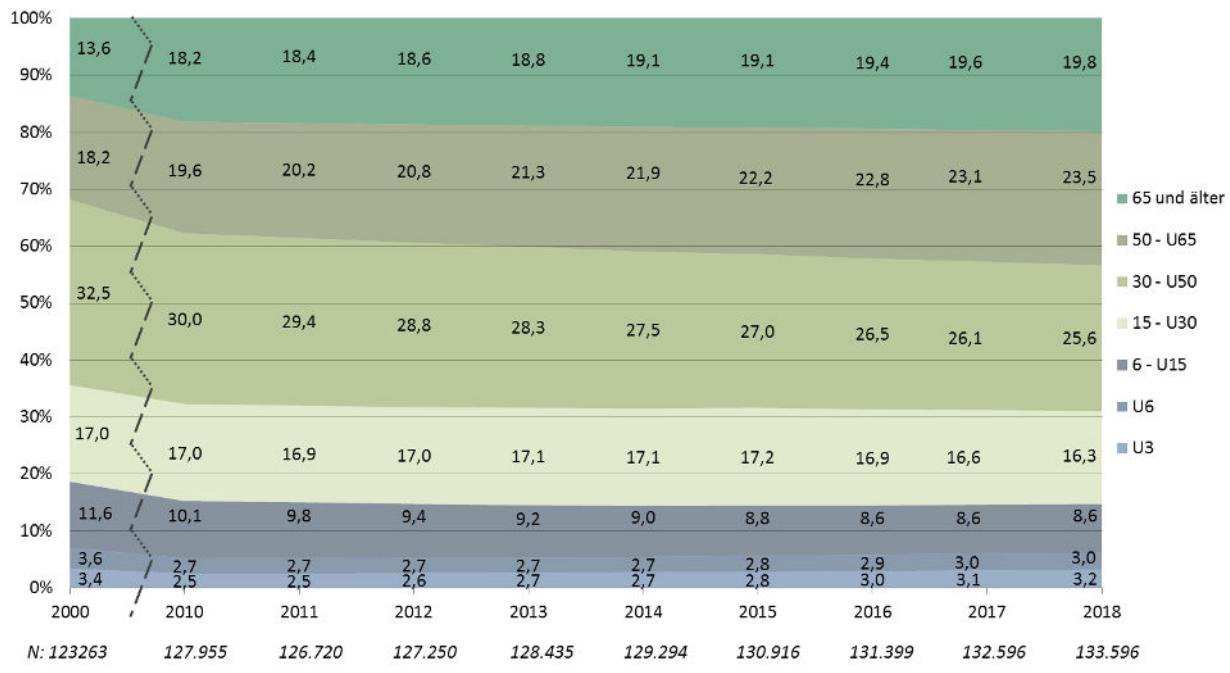
<https://www.zbfs.bayern.de/familie/kripengeld/fragen/index.php>

Aus- und Aufbau einer verbesserten Infrastruktur in Erscheinung. In Form von Aktionsprogrammen und Investitionspaketen finanziert er Qualitätsoffensiven, Programme der Personalgewinnung und die Implementierung innovativer Ansätze z.B. durch Pilotprojekte. Exemplarisch sei hier auf das Aktionsprogramm Kindertagespflege verwiesen, mit dem zwischen 2010 und 2014 Fachberatungsstellen eingeführt und die Ausweitung der Grundqualifizierungen für Tagespflegepersonen finanziert wurden. Zuletzt initiierte der Bund eine umfangreiche Ausbaufinanzierung in Form des „Gute-KiTa-Gesetzes“: Mit diesem Gesetz wurden 5,5 Milliarden Euro zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Deutschland bis 2022 bereitgestellt. Die Länder konnten dabei frei entscheiden, welche Maßnahmen und Anschubprojekte sie mit diesen Mitteln vor Ort initiierten.⁶

4. Demografische Entwicklung im Landkreis Aichach-Friedberg

Die Bedarfe und die daraus resultierende Nachfrage einer außerfamiliären Betreuung von Kindern und Kleinkindern hängen von verschiedenen Faktoren ab. Neben wirtschaftlichen Faktoren wie der Arbeitslosenquote und dem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen stellt die demografische Entwicklung einen zentralen Einflussfaktor dafür, wie hoch der Bedarf ausfällt. Abbildung 5 zeigt, wie sich die Bevölkerung differenziert nach Altersklassen seit 2000 bzw. seit 2010 bis 2018 entwickelt hat.

Abbildung 5: Demografische Entwicklung nach Alter im Landkreis Aichach-Friedberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Das Diagramm verdeutlicht einige sehr aufschlussreiche Trends. So wird z.B. deutlich, dass der Anteil der Menschen im Ruhestandsalter von 2000 bis 2018 um ca. ein Drittel angewachsen ist, so dass heute ca. ein Fünftel der Bevölkerung im Landkreis Aichach-Friedberg 65 Jahre und älter ist. Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen ist im selben Zeitraum von 18,2% auf 23,5% angestiegen. Berücksichtigt

⁶ Unter <https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz> können Details zu den Zielen und zur Ausgestaltung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ abgerufen werden.

man, dass diese Menschen mit fortschreitendem Zeitverlauf in die höchste Altersklasse (und damit ins Rentenalter) überreten, ist davon auszugehen, dass der Anteil der alten Personen im Landkreis weiter ansteigen wird.

Die Analyse zeigt darüber hinaus, dass sich in der Langzeitbetrachtung eine Trendwende abzeichnen könnte: Die Entwicklung der Anteile der Kinder im Alter von unter drei und unter sechs Jahren hat sich zwischen 2012 und 2014 gedreht – die Anteile wuchsen in den letzten Jahren langsam aber stetig an. Diese Entwicklung hat direkte Auswirkungen auf das Handlungsfeld der Kinderbetreuung: Der Landkreis sticht im bayerischen Vergleich mit einer konstant niedrigen Arbeitslosigkeit hervor und es gibt keine Anzeichen, dass sich diese wirtschaftliche Stabilität zum Negativen verändern könnte. Daher ist davon auszugehen, dass sich Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit weiterhin in zunehmendem Ausmaß eine außerfamiliäre Betreuung während der Arbeitszeit für ihre Kinder wünschen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund allgemein wachsender Quoten von Menschen, die eine Kinderbetreuung nachfragen – auf Bundesebene äußerten im Jahr 2018 71% der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern einen Betreuungsbedarf (vgl. Hubert, 2019).

Das bayerische Landesamt für Statistik hat 2018 eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht, die den Blick auf die zukünftigen demografischen Entwicklungen abrundet und für alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaats Prognosen aufstellt. Diese Vorausberechnung bestätigt die meisten Schlüsse, die aus der Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte aufgestellt wurden: In erster Linie geht das Landesamt für Statistik auch von einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung des Landkreises aus. So steigt das Durchschnittsalter im Landkreis voraussichtlich von 43,5 Jahren (2018) auf 45,6 Jahre (2038) an, was auch einen Anstieg des sogenannten Altenquotienten (d.h. Menschen im Alter von über 60 Jahren) um mehr als das eineinhalbache zur Folge hat (2018: 33,0%; 2038: 51,5%). Gleichzeitig steigt auch der Jugendquotient (d.h. Menschen bis unter 20 Jahre) von 33,6% (2018) auf 39,7% (2038) an. Beide Entwicklungen gehen auf Kosten des Anteils der Menschen im erwerbsfähigen Alter, die damit in den kommenden beiden Jahrzehnten besondere gesellschaftliche Entwicklungen schultern müssen: Neben den Aufwendungen für eine wachsende Zahl von Menschen im Ruhestandsalter sind auch mehr Kinder als zum Beginn der zwanziger Jahre zu betreuen und zu erziehen.

Die Zunahme des Jugendquotienten fällt in den einzelnen Altersklassen allerdings differenziert aus. So geht die Zahl der Kinder unter drei Jahren um ca. 300 zurück – 2038 geht man für den Landkreis von 4.000 Kindern dieser Altersklasse aus. Die Zahl der Kinder von vier bis sechs Jahren hingegen nimmt zu und steigt voraussichtlich von 4.000 (2018) auf 4.300 Kinder (2038) an. Das bedeutet, dass die Bildungs- und Betreuungskapazitäten im U3-Bereich (sofern die Prognose des bayerischen Landesamts für Statistik zutrifft) ausreichen könnten, im Kindergarten sind hingegen weitere Plätze aufzubauen. Letztendlich ist die kommunale Politik in der Pflicht, die Entwicklungen genau und vor allem in regelmäßigen Abständen im Blick zu behalten, um durch fortlaufende Analysen rasch Nachjustierungen vornehmen zu können.

Um eine noch zielgerichtete Planung der zukünftigen Betreuungskapazitäten zu realisieren, muss im Rahmen dieser Analysen eine nach Gemeinden differenzierte Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung vorgenommen werden. So ist z.B. davon auszugehen, dass der Süden des Landkreises aufgrund der besseren Anbindungen an die wirtschaftlichen Ballungsräume Augsburg und München wesentlich dynamischer wächst und vor allem für junge, erwerbstätige Familien attraktiv ist, was zu einem voraussichtlich größeren Wachstums der Zahl an Klein- und Vorschulkindern führt. Die Entwicklungstrends der Jahre 2010 bis 2018 bestätigen diesen Eindruck: In den großen Gemeinden des

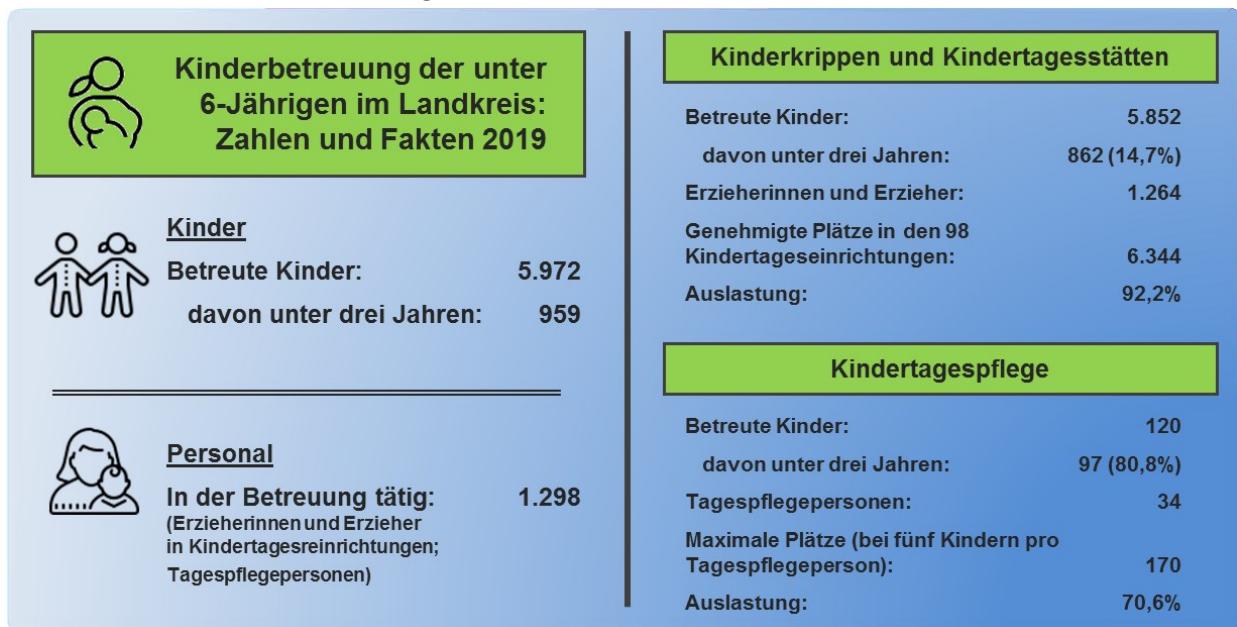
südlichen Landkreises (z.B. Mering, Kissing, Friedberg) hat der Anteil der unter Dreijährigen Kinder an der Gesamtbevölkerung von 2010 bis 2018 um ca. einen Prozentpunkt zugenommen, während in den größeren Gemeinden des nördlichen Landkreises (z.B. Aichach, Inchenhofen, Kühhbach) diese Zunahme bei nur ca. 0,3 % lag. Der Anteil der vier- bis zehnjährigen Kinder war in diesem Zeitraum zwar in beiden Regionen rückläufig – allerdings im südlichen Landkreis in messbar geringerem Ausmaß, als dies im Norden der Fall war.

Insgesamt betrachtet wird die Bevölkerung im Landkreis Aichach-Friedberg der Prognose zur Folge im gesamt-bayerischen Vergleich besonders stark wachsen: Bis 2038 im Vergleich zu 2018 um 8,0% bzw. ca. 10.700 Menschen – einer der höchsten Zuwächse in Bayern. Daher unterliegen die tatsächlichen Wachstumsraten in den einzelnen Altersklassen einer hohen Schwankungsbreite – denn wie sich der Zuzug junger Familien oder aber die Geburtenrate der hier lebenden Menschen im Detail entwickelt, kann nicht exakt vorhergesagt werden. Berücksichtigt man hingegen den Trend der vergangenen 20 Jahre gemeinsam mit den Vorausberechnungen des bayerischen Landesamts für Statistik, ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten im Bereich der Kinderbetreuung weiter ausgebaut werden müssen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Familien, die sich eine Betreuung für ihre Kleinkinder wünschen, stetig zunehmen wird (Hubert & Lippert, 2019).

5. Bildung und Betreuung für Kleinkinder: Versorgungslage im Landkreis Aichach-Friedberg

Die Leitlinien, die der Bund im Feld der frühkindlichen Bildung vorgegeben hat, wirkten sich auch auf die politische Umsetzung der Kinderbetreuung im Landkreis Aichach-Friedberg aus. Die folgenden Ausführungen beleuchten, in welcher Weise die Ausweitung der Kapazitäten angegangen wurde und wie sich diese Ausweitung in Zahlen niederschlug.

Abbildung 6: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Aichach-Friedberg 2019

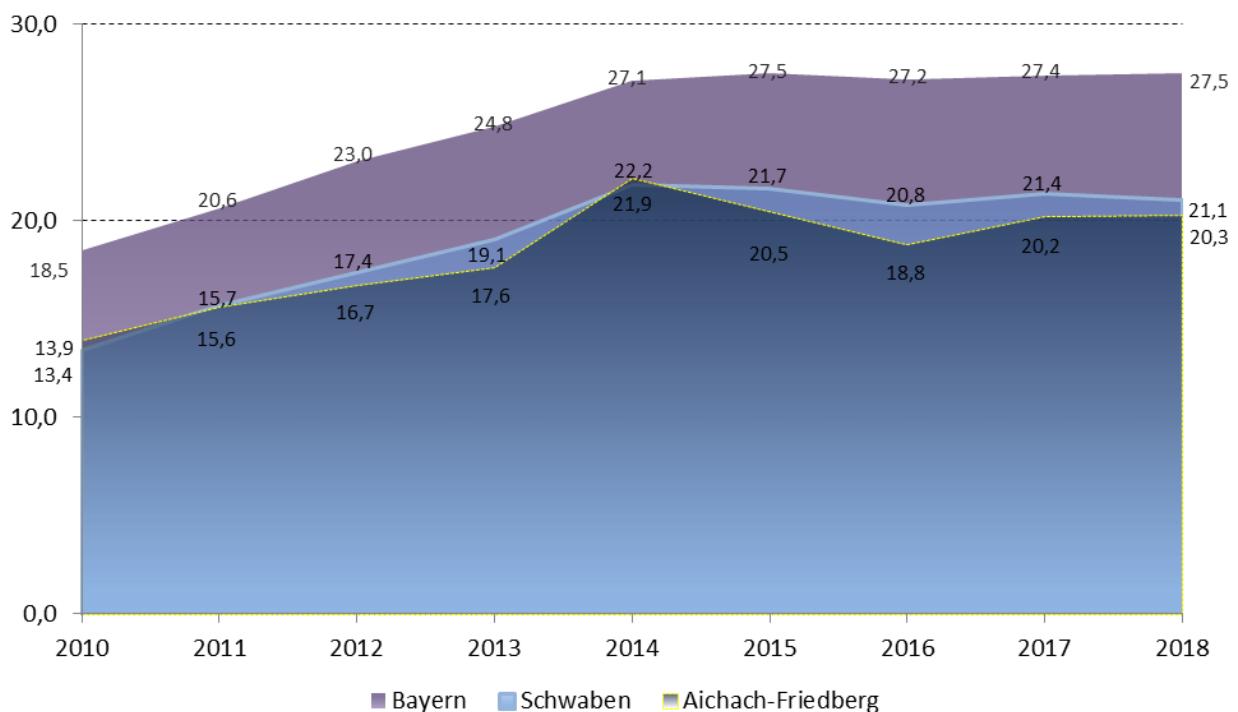


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

5.1 Die Betreuung von Kleinkindern (U3)

Der über den Bund angeschobene intensive Ausbau der frühkindlichen Betreuung hat auch im Landkreis zu einer massiven Ausweitung der Betreuungsplätze und des tätigen Personals geführt. Lag die Quote betreuter Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren 2010 noch bei 13,9% aller Kinder dieser Altersklasse, hat sich dieser Wert bis 2020 auf 20,3% stark erhöht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass innerhalb der einzelnen Altersjahrgänge ein großes Gefälle der Betreuungsquoten besteht. So waren auch 2018 noch lediglich 1,9% der unter einjährigen Kinder in einem außerfamiliären Betreuungsverhältnis, dafür aber 38,9% der zwei bis dreijährigen; Tendenz stetig steigend. Die wichtigsten Zahlen zur U3-Betreuung im Landkreis können in zusammengefasster Form Abbildung 6 entnommen werden.

Abbildung 7: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren im Landkreis, in Schwaben und in Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

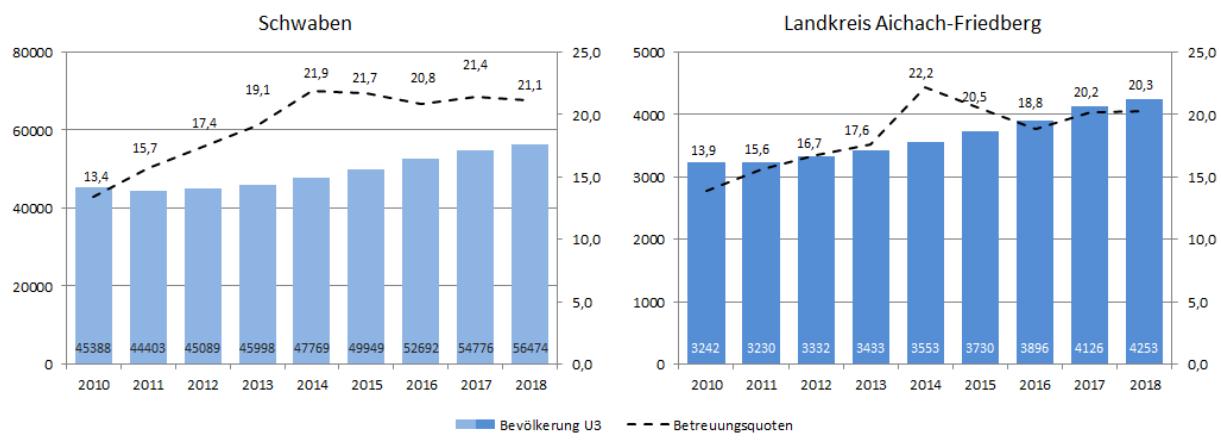
Beim Blick auf diese zentralen Kennzahlen fällt auf, dass der Anteil der unter dreijährigen Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, um ein Vielfaches höher ausfällt, als dies in Kindertageseinrichtungen der Fall ist (80,8% vs. 14,7%). Diese Konturierung eines Angebotes für Familien mit Kleinst- und Kleinkindern hat sich in den vergangenen Jahren auch auf Bundesebene immer stärker ausgeprägt (Beher, 2017). Viele Eltern von Kleinkindern scheinen die private Atmosphäre und die kleineren Gruppen, die mit der Betreuung in Kindertagespflege einhergehen, zu schätzen.

Bei Kindertageseinrichtungen liegt der Schwerpunkt in der Betreuung von Kindern im Vorschulalter über drei Jahren. Auch wenn mit 862 Kindern der Großteil aller unter Dreijährigen im Landkreis in Kindertagesstätten betreut wird, so nimmt diese Zahl nur einen Anteil von 14,7% aller dort betreuten Kinder ein. 4.990 (85,3%) aller Kinder in Kindertageseinrichtungen (n=5.852) hatten das dritte Lebensjahr bereits vollendet. Letztlich lässt sich daran ablesen, was auch im weiteren Bildungsverläufen von Kindern offensichtlich wird: Mit steigendem Lebensalter wachsen die Ansprüche an die jeweils

zuständigen Bildungseinrichtungen – Kindertagesstätten im Landkreis Aichach-Friedberg werden diesen höheren Ansprüchen in der Form gerecht, dass ein Großteil des Betreuungspersonals über einen fachpädagogischen Berufsabschluss verfügt (näheres zur Qualitätssicherung in der fröhkindlichen Bildung kann Kapitel 6 entnommen werden).

Die 2005 und 2008 anvisierte weitreichende Aufstockung der Betreuungsplätze im U3-Bereich diente natürlich keinem Selbstzweck. Ziel war es, bundesweit ein Betreuungsangebot der Größenordnung vorzuhalten, das den von der Wissenschaft und amtlichen Statistiken ermittelten Betreuungswünschen der Eltern entspricht.⁷ Um die Versorgungsquote zu erhöhen, wurden in den vergangenen Jahren bundesweit intensive Ausbaubemühungen unternommen. Bund und Länder förderten den Ausbau in den Kommunen mit unterschiedlichen Förderprogrammen und Initiativen. Abbildung 8 zeigt, wie sich die Versorgungsquote im Zuge des angestoßenen Entwicklungsprozesses in Bayern, in Schwaben und im Landkreis veränderte.

Abbildung 8: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

In ganz Bayern schlug sich der starke Ausbau der außerfamiliären Betreuung in zunächst stark steigenden Betreuungsquoten nieder und fand 2013 mit dem Greifen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder im Alter von über einem bis unter drei Jahren seinen Höhepunkt. Der darauf folgende Rückgang der Quote zwischen 2014 und 2016 (vgl. Abbildung 7) verleitet zur Annahme, dass auch die Zahl der U3-Betreuungsplätze rückläufig war. Berücksichtigt man dabei jedoch, in welchem Ausmaß die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Bayern, Schwaben und im Landkreis zugenommen hat, wird klar, dass der Ausbau der Betreuungsplätze mit den steigenden Kinderzahlen nicht unmittelbar Schritt halten konnte. Die Werte aus Abbildung 8 belegen diese Hypothese: Die Zahl der Kinder unter drei Jahren ist von 2014 bis 2018 in Schwaben und im Landkreis Aichach-Friedberg um ein Vielfaches schneller gewachsen, als es zwischen 2010 und 2014 der Fall war. Der ohnehin durch politische Vorgaben bestehende Ausbaudruck verschärfe sich damit in einer vorab nicht vorhersehbaren Weise.

⁷ Das Deutsche Jugendinstitut ist seit vielen Jahren vom Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend damit beauftragt, auf Grundlage bevölkerungsrepräsentativer Umfragen zu ermitteln, wie groß der Anteil der Familien ist, die sich eine außerfamiliäre Betreuung für ihre Kleinkinder wünschen. Diese Zahlen bieten Bund und Ländern die Möglichkeit, die Kapazitäten mit einer groben Richtschnur zu planen. In der Folge können so hohe Fehlausgaben in Folge kostspieliger Planungsprozesse, die an den tatsächlichen Bedarfen vorbeigehen, vermieden werden.

5.2 Einordnung der Entwicklungen

Diese Entwicklung setzt sich aus verschiedenen Einflüssen zusammen. Zum einen steigen die Geburtenraten in weiten Teilen Bayerns seit Jahren (Adam & Rost, 2018), was einerseits Ausdruck der hohen Lebensqualität im Freistaat ist, andererseits als Beleg für die Wirksamkeit der familienfreundlichen Politik des Bundes und insbesondere des Freistaats gewertet werden kann. Dies und die wirtschaftliche Dynamik bei Vollbeschäftigung sorgen dafür, dass Bayern seit Jahrzehnten als besonders attraktiver Wohnraum wahrgenommen wird, was viele (junge) Familien aus anderen Teilen der Bundesrepublik anzieht und letztlich zu einem stetig positiven Zuwanderungssaldo führt.

Am bedeutsamsten für die steigende Zahl von Kleinkindern ist in der jüngeren Vergangenheit jedoch der intensive Zuzug von Menschen aus Krisengebieten (Syrien, Nordafrika, etc.), der 2015 mit der nicht vorherzusehenden Flüchtlingskrise seinen Anfang nahm. Diese Zuwanderung von Menschen, die zumeist schwer in den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind und daher oft keine außfamiliäre Betreuung nachfragen, liefert den zentralen Erklärungsansatz für die kurzzeitig rückläufige Betreuungsquote. Nach Erkenntnissen des Jugendhilfeplans im Landkreis Aichach-Friedberg (2019; Seite 13) wurde auf Grundlage des Statistischen Landesamtes altersübergreifend im Jahr 2014 (also vor der immer stärkeren Zuwanderung von Menschen aus internationalen Krisenregionen) die höchste Quo- te der Inanspruchnahme dokumentiert.

Zusammen betrachtet kann damit gefolgert werden: Wenn auch nach dem eingeführten Rechtsanspruch ein leichter Rückgang der Betreuungsquote im Landkreis zu verzeichnen war, ist doch festzuhalten, dass die Infrastruktur der frühkindlichen Bildung im vergangenen Jahrzehnt von den verantwortlichen Stellen mit Nachdruck ausgebaut wurde. 2010 wurden 467 unter dreijährige Kinder im Landkreis Aichach-Friedberg betreut, bis 2018 war diese Zahl auf 839 gestiegen, was einer Zunahme von 79,6% entspricht. In relativem Ausmaß betrachtet liegen die realisierten Zuwächse deutlich über dem bayerischen Durchschnitt des Vergleichszeitraums (Wachstum der unter Dreijährigen: +73,6%).

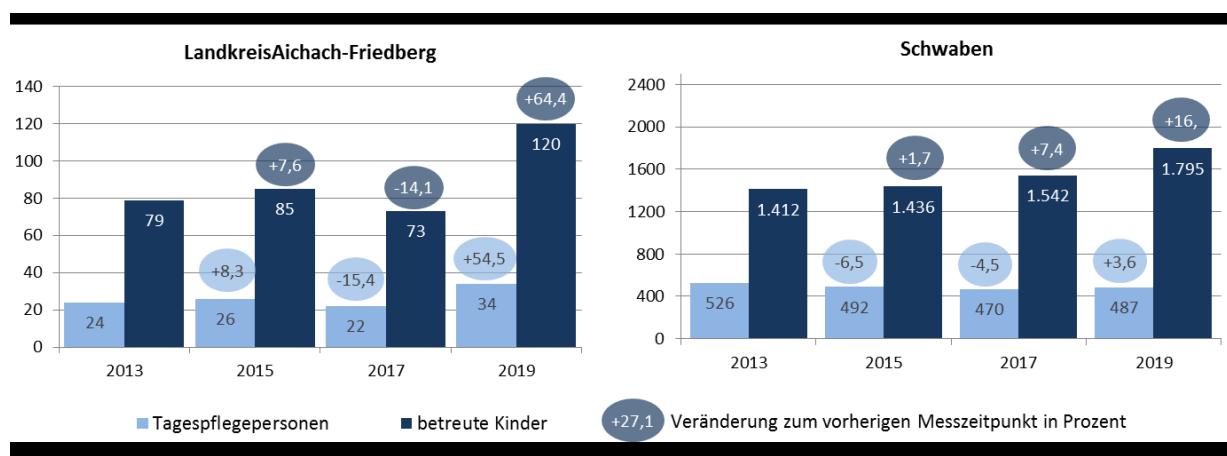
Bundesweit bildet die Betreuung in Kindertageseinrichtungen (also in Krippen und Kindertagesstätten bzw. Kindergärten) das Rückgrat im System der frühkindlichen Bildung. Die Zahl der hier betreuten Kinder im Alter bis zu drei Jahren übersteigt die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder um das ca. fünffache, wobei die Tagespflege in diesem Verhältnis seit 2012 langsam aber stetig aufholt (2012: 5,2; 2019: 5,4). Im Landkreis fällt die Schwerpunktsetzung auf Kindertageseinrichtungen mit dem Faktor 8,9 gegenüber der Kindertagespflege besonders deutlich aus – aber auch hier nimmt die Rolle der Tagespflege langsam zu, wenn man beachtet, dass dieser Faktor 2012 noch bei 9,1 lag.

Ein Erklärungsansatz für das deutliche Gewicht auf eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen liegt in der ländlichen Struktur des Flächenlandkreises Aichach-Friedberg. Auf dem Land haben die Einrichtungen logistische Vorteile derart, dass sie feste Punkte darstellen und den Eltern bekannt sind. In Städten hingegen hat Kindertagespflege aufgrund der kurzen Wege und des starken öffentlichen Nahverkehrs Vorteile und kann damit leichter genutzt werden. So auch in Augsburg, wo das Verhältnis von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen zu Kindern in Kindertagespflege 2019 nur bei 4,2 lag (2012: 5,0). Im Vergleich mit dem größtenteils ländlich strukturierten Regierungsbezirk Schwaben (2019: Faktor 10,5 Kindertagesstätten zu Kindertagespflege), liegt das Nutzungsverhältnis der beiden Betreuungsformen im Landkreis allerdings in einem vergleichbaren Ausmaß.

5.3 Die Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis

Im Landkreis Aichach-Friedberg ist die Zahl der Tagesmütter und -väter von 2013 bis 2019 um mehr als die Hälfte (54,5%) angestiegen, die Zahl der von diesen betreuten Kinder wuchs sogar um fast zwei Dritteln (+64,4%). Diese Zunahme ist umso bemerkenswerter, wenn man berücksichtigt, dass von 2013 bis 2017 zwischen 22 und 26 Tagespflegepersonen tätig waren und der starke Anstieg erst ab 2017 erfolgte, so dass 2019 43 Tagespflegepersonen in der amtlichen Statistik geführt wurden. Auch die Zahl der betreuten Kinder stieg vor allem in diesen zwei Jahren stark an (+120). Ursächlich ist ein starker Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen im südlichen Landkreis (insbesondere in Mering und in Kissing). Da das Angebot der Kindertagespflege sehr rasch auf die Wünsche und Bedarfe der Eltern reagieren kann, kam es zu dem rasanten Anstieg der Kapazitäten mit der Folge einer weitestgehend gelungenen Deckung der Nachfrage. Abbildung 9 gibt die Zahlen für den Landkreis und Schwaben in der zeitlichen Entwicklung von 2013 bis 2019 wieder.

Abbildung 9: Entwicklung der Kindertagespflege in Aichach-Friedberg und im Bezirk Schwaben



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Der Anteil der in Kindertagespflege betreuten Kinder wuchs auch aufgrund der im Feld der Tagespflegepersonen zunehmenden Erfahrung, die sich in einer wachsenden Zahl der durchschnittlich von einer Tagespflegeperson betreuten Kinder niederschlägt. Bundesweit stieg dieser Wert (bezogen auf Kinder aller Altersklassen) von 3,1 (2012) auf 3,8 (2019). Auch in Bayern (2012: 3,1; 2019: 3,7) und Schwaben (2012: 2,6; 2019: 3,7) weitete das Betreuungspersonal in der Tagespflege seine Kapazitäten deutlich aus. Ein Trend, der im Landkreis Aichach-Friedberg in dieser Form nicht zu verzeichnen ist – es kam sogar zu einer rückläufigen Entwicklung, so dass 2019 durchschnittlich 3,5 Kinder von einer Tagespflegeperson betreut wurden (2012: 3,9). So fällt der Anteil der Tagespflegepersonen, die vier oder gar fünf Kinder betreuen im Landkreis mit 33,3% verhältnismäßig gering aus. Sowohl in Bayern (47,4%) als auch in West-Deutschland (alte Bundesländer ohne Berlin; 46,1%) liegt dieser Wert deutlich höher (vgl. Abbildung 10).⁸ Geht man von 35 Tagespflegepersonen aus, die im Landkreis eine Betreuung anbieten, ließen sich durch eine Erhöhung der pro Tagespflegeperson betreuten Kinder auf ein mit dem Bezirk vergleichbares Niveau zusätzliche Kapazitäten von ca. 7 Plätzen im Bereich der U3 Betreuung realisieren.

⁸ Für den Regierungsbezirk Schwaben liegen die entsprechenden Werte nicht vor, da für einzelne Landkreise keine Daten vorhanden sind. Die Werte für den Bezirk wären damit zu stark verzerrt, um verlässliche Durchschnittswerte zu bieten und können daher nicht ausgewiesen werden.

Abbildung 10: Wie viele Kinder betreuen die Tagespflegepersonen?

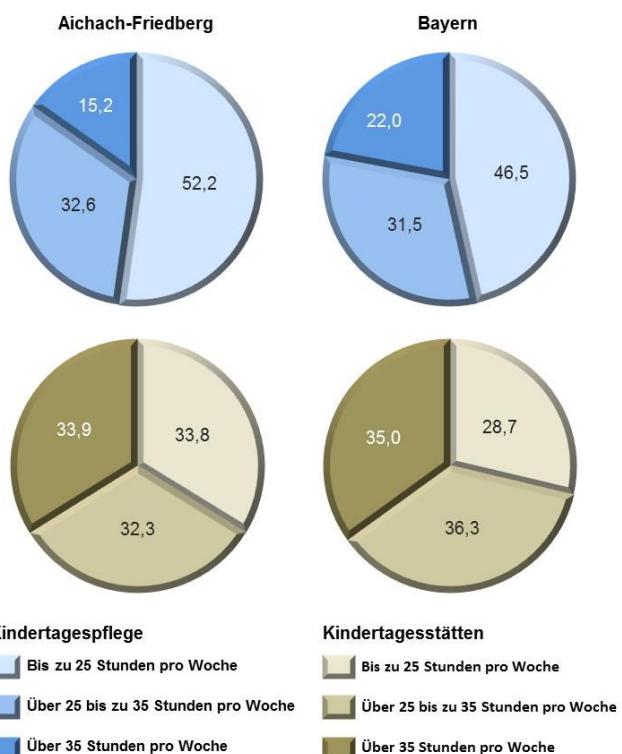
	ein bis drei	vier bis fünf
Landkreis Aichach-Friedberg	66,7%	33,3%
Bayern	52,6%	47,4%
Bayern	53,9%	46,1%

Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Darstellung

Trotz der eben vorgestellten Werte setzt der Landkreis im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben in besonderem Maße auf die Kindertagespflege als zweites Standbein der frühkindlichen Bildung. Zwar kam es in Schwaben zwischen 2013 und 2019 zu einem stetigen Wachstum der betreuten Kinder – dieses fiel mit +16,4% allerdings bedeutend niedriger aus, als es im Landkreis Aichach-Friedberg der Fall war (+64,4%). Der vergleichsweise hohe Stellenwert der Kindertagespflege wird auch durch den Einsatz innovativer Pilotprojekte unterstrichen, wie z.B. durch den geplanten Aufbau einer Ersatzpflegestelle im Helene-Seibert-Haus in Kissing. Hier ist vorgesehen, qualifizierte Fachkräfte einzusetzen, um z.B. Vertretungsplätze für den Fall krankheitsbedingter Ausfälle bereitzuhalten (vgl. Kapitel 6.4). Bei Bewährung soll dieses Konzept auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden. Diese Entwicklung und die Begehung neuartiger Konzepte kann als Beleg für die Dynamik und Kreativität betrachtet werden, mit der der Landkreis den Herausforderungen durch den demografischen Wandel begegnet.

Auffällig ist, dass Kindertagespflege eher als eine Betreuungsform für zeitlich kürzere Betreuungszeiten wahrgenommen und genutzt wird. Ein Blick in entsprechenden Zahlen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, dass 2016 52,2% der betreuten Kinder weniger als 25 Stunden pro Woche betreut wurden. In Einrichtungen der Tagesbetreuung trifft dies nur auf 33,8% der betreuten Kinder zu. Hier werden 32,3% der betreuten Kinder für 26

Abbildung 11: Stundenumfang der Betreuungsverhältnisse nach Betreuungstyp



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

bis 35 Stunden pro Woche bzw. 33,9% für mehr als 35 Stunden pro Woche betreut. In der Kindertagespflege ist eine Betreuung von mehr als 35 Stunden pro Woche vergleichsweise selten vorzufinden (15,2% der Kinder). Dieses Bild fällt im bayerischen Landesdurchschnitt vergleichbar aus, allerdings geht die Schere hinsichtlich der wöchentlichen Betreuungsstunden zwischen den beiden Betreuungsformen auf Landesebene etwas weniger weit auseinander als im Landkreis (vgl. Abbildung 11). Dieser Befund bestätigt die Sinnhaftigkeit des Zwei-Säulenmodells der außerfamiliären Kinderbetreuung. Kindertagespflege ist vor allem für Eltern, die keine hohen wöchentlichen Betreuungsstunden benötigen in besonderem Maße attraktiv.

Betrachtet man die Gesamtentwicklung der frühkindlichen Bildung im Landkreis Aichach-Friedberg, kann auf eine erfolgreiche Ausweitung der Angebote und Kapazitäten zurückgeblickt werden. Die vom Bund vorgegebenen Entwicklungslinien konnten an vielen Stellen umgesetzt werden. Letztlich mit dem Ergebnis einer noch familienfreundlicheren Bildungslandschaft im Wittelsbacher Land: Familien- und Erwerbsleben können aufgrund eines umfangreichen Betreuungsangebotes heute wesentlich einfacher vereinbart werden, als dies noch vor zehn Jahren der Fall war – was einen zentralen Baustein einer lebenswerten und attraktiven Region darstellt.

5.4 Bildung und Betreuung im Vorschulalter

Die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, ist in Deutschland bereits seit Jahrzehnten fest institutionalisiert, fokussiert doch der vorhin beschriebene historische Entstehungsprozess der außerfamiliären Kinderbetreuung eben diese Altersklasse. Kinder haben bereits seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In dieser Hinsicht kann die Betreuung von Kindern im Vorschulalter als Vorreiter der im starken Ausbau befindlichen Betreuung von Kleinkindern betrachtet werden, wenn auch mit dem Übergang ins Kindergartenalter der Bildungsauftrag einen wesentlich höheren Stellenwert einnimmt. Zwar ist der Alltag für die Kinder in Kindergärten immer noch darauf ausgelegt, spielerisch Erfahrungen zu sammeln und unter Aufsicht dem kindlichen Entdeckungsdrang Raum zu geben – dabei spielt aber auch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen (wenn auch in spielerischer Form) eine wachsende Rolle. So besteht in Bayern (wie auch in allen anderen Bundesländern) ein eigener Bildungsplan, in dem die Fertigkeiten und Kenntnisse, die Kinder bis zum Ende der Grundschule beherrschen sollen, aufgeführt sind.⁹ Dabei geht es in erster Linie um motorische Fertigkeiten (Bewegung, Sport, Koordination), Einordnung von Sinneswahrnehmungen und eine sichere Anwendung der deutschen Sprache.

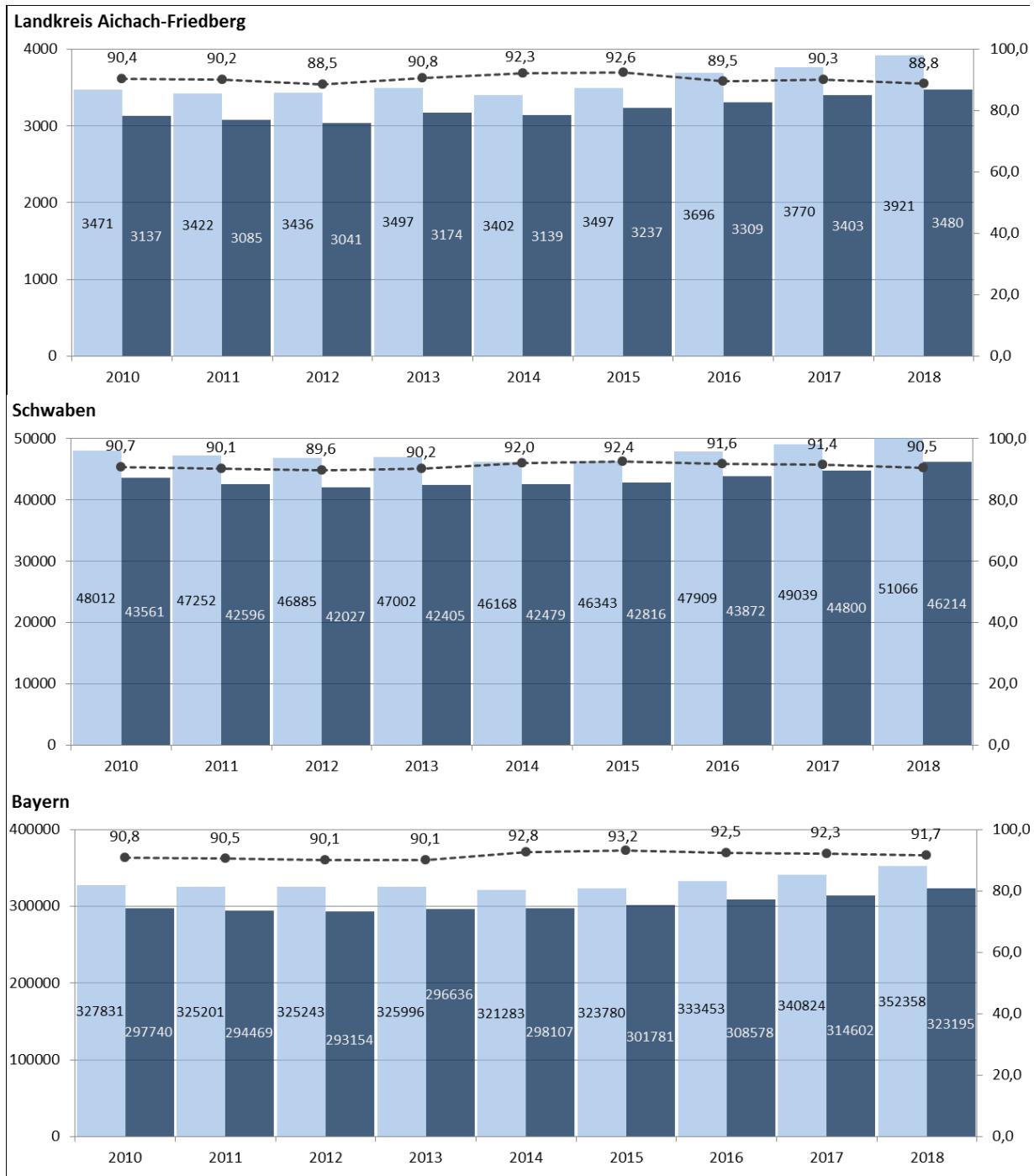
Aufgrund der langen Geschichte, die eine Betreuung von Kindern im Vorschulalter hat, sind die Quoten der Inanspruchnahme über den Zeitverlauf hinweg mittlerweile seit Jahrzehnten stabil: Die entsprechenden Werte liegen konstant über die Jahre hinweg bei knapp über 90%. Im Landkreis Aichach-Friedberg teils auch knapp darunter – in der Schwankung um 90% allerdings auch langfristig ohne einen erkennbaren Trend. Die Zahlen zur Inanspruchnahme für den Landkreis, den Regierungsbezirk Schwaben und für Bayern im Zeitraum von 2010 bis 2018 können Abbildung 12 entnommen werden. Neben den absoluten Werten der lebenden Kinder im entsprechenden Alter und der Kinder, die den Kindergarten besuchen, sind als gestrichelte Linie auch die damit einhergehenden Quoten der Inanspruchnahme abgezeichnet.

⁹ Weitere Informationen zu den Bildungsleitlinien für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit können unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/leitlinien.php>

Die marginal niedrigeren Quoten im Landkreis haben ihren Ursprung in der ländlichen Struktur des Kreises: In ländlichen Regionen und Flächenlandkreisen ist der Anteil der Familien, die ihre Kinder bis zur Schulpflicht zu Hause behalten in der Regel höher, als dies in Städten und verdichteten Landkreisen der Fall ist.

Abbildung 12: Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren: Absolut, betreute Kinder, Betreuungsquote



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

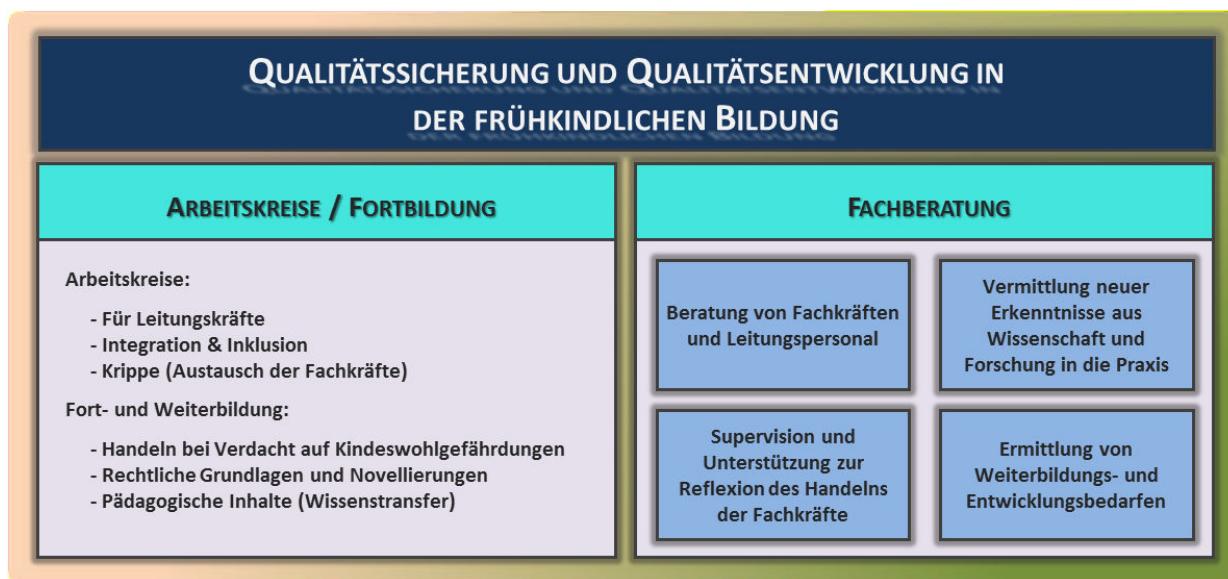
6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung

Damit die außerfamiliäre Kinderbetreuung und der mit ihr verbundene Bildungsauftrag der hohen Verantwortung gerecht wird, die mit der Erziehung, Beaufsichtigung und der Pflege von Kleinkindern einhergeht, wurden seit den gesetzlichen Novellierungen durch das TAG (2005) und das Ki föG (2008)¹⁰ unterschiedliche Maßnahmen der Qualitätssicherung neu geschaffen und weiterentwickelt. Der Hintergrund für dieses besondere Augenmerk auf die Qualität resultiert aus der Erkenntnis, dass die ersten Lebensjahre in der Entwicklung eines Menschen Auswirkungen auf dessen gesamtes nachfolgendes Leben haben (Becker-Stoll et al., 2020). Fehler und Versäumnisse in der Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit können zu Kompetenzlücken, Belastungen oder gar seelischen Schäden führen, die es Kindern in der Schule erschweren, mit den Lerninhalten Schritt zu halten oder in anderen Lebensbereichen zu Problemen führen. Eine hohe (pädagogische) Qualität in der frühkindlichen Bildung zahlt sich daher aus, indem gesellschaftliche Folgekosten aufgrund des späteren Lebensverlaufes der betreuten Kinder vermieden werden.

Es geht bei der Kinderbetreuung nicht nur um die Schaffung von Räumen in quantitativer Hinsicht, um Kinder in den Zeiten, in denen die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unterzubringen. Viel bedeutender ist es, den Kindern im Sinne des bereits erläuterten Bildungsauftrages früh und geschützt zu ermöglichen, elementare Lebenserfahrungen zu sammeln und in Interaktion mit anderen Kindern zu treten – im Sinne von Sozialkontakten, die über die Kernfamilie hinausgehen. Gleichermassen bedeutend ist es, weitere Grundbedürfnisse der Kleinkinder zu erfüllen. Hier ist vor allem die Bedeutung einer verlässlichen Bindung zu zentralen Bezugspersonen, also z.B. auch Tagespflegepersonen, zu nennen (vgl. Kapitel 6). Kinder brauchen ein hohes Maß an Vertrauen, um sich sicher zu fühlen und unter einer positiv erfahrenen emotionalen Nähe zu den Bezugspersonen (Eltern, Familie, Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und -väter) Freiräume zum Ausleben ihres natürlichen Entdeckungsdrangs zu haben. Ebenso wichtig ist es, Schäden (z.B. durch Vernachlässigung oder Misshandlung) abzuwenden. Schließlich handelt es sich bei dem raschen Entwicklungsverlauf, der in den ersten drei Jahren eines Menschenlebens stattfindet, um einen sehr komplexen Prozess, der von Fachkräften und Betreuungspersonal erfordert, gleichermaßen professionell und empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen (Haug-Schnabel, 2013). Um diesen hohen Ansprüchen gerecht zu werden, ist es unabdingbar, die Personen, die letztlich die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege umsetzen, in diesen Bereichen zu sensibilisieren und regelmäßig über neue Erkenntnisse im Handlungsfeld der frühkindlichen Bildung auf dem Laufenden zu halten. So können pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen auch als Ansprechpersonen fungieren, wenn Familien Hilfe benötigen und sich unsicher fühlen oder selbst aktiv werden, wenn Hinweise bestehen, dass in Familien mit Kleinkindern weitergehende Unterstützungsbedarfe oder Überlastungen vorliegen.

¹⁰ Die Hintergründe zu diesen Gesetzen werden auf Seite 7 knapp erläutert.

Abbildung 13: Frühkindliche Bildung und Qualitätssicherung im Landkreis Aichach-Friedberg



Quelle: Jugendamt Aichach-Friedberg, eigene Darstellung

6.1 Statistische Qualitätsindikatoren: Qualifikationsprofil

Ein guter Indikator zur Beurteilung der Qualität im System der fröhkindlichen Bildung findet sich im Qualifikationsprofil der in der Kinderbetreuung tätigen Personen. Unabhängig von einzelnen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, die sich von Kommune zu Kommune stark unterscheiden und oft an regionale Gegebenheiten angepasst sind, bieten Zahlen zum Anteil des qualifizierten Betreuungspersonals einen interregional vergleichbaren Maßstab.

Der Landkreis Aichach-Friedberg bewegt sich bei diesen Anteilswerten im Bereich des bayernweiten Durchschnitts: 2019 verfügten 75% (n=922) der 1.230 in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen über einen fachpädagogischen Berufsbildungsabschluss.¹¹ In der Stadt Augsburg fällt dieser Anteil mit 75,4% vergleichbar aus (Durchschnitt über alle bayerischen Kommunen: 76,6%). Hier muss für den Landkreis allerdings positiv hervorgehoben werden, dass 2012 im Vergleich zur Stadt Augsburg noch eine messbare Lücke bestand (Landkreis Aichach-Friedberg 77,1%; Stadt Augsburg 79,6%). Dieser Rückgang des Anteils an Personen mit einschlägiger Berufsausbildung ist in fast allen bayerischen Kommunen und Städten zu beobachten. Allerdings überall im niedrigen einstelligen Prozentbereich, so dass es sich bei diesem Effekt wohl um leichte Einbußen im Zuge der quantitativen Ausweitung der Plazzzahlen handelt. Im Landkreis Aichach-Friedberg fällt der Rückgang mit 2,1% von 2012 bis 2019 besonders niedrig aus.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass auch die Kindertagespflege den hohen Standards, die eine Betreuung von Kleinkindern erfüllen muss, gerecht wird. Im Landkreis verfügten 13 der 34 tätigen Tagespflegepersonen über einen fachpädagogischen Berufsbildungsabschluss, 30 hatten einen Qualifizierungskurs von mindesten 100 Unterrichtseinheiten (bayerischen Landesamt für Statistik) absolviert, in dem sie zu grundlegenden Kenntnissen der Betreuung von Kindern und deren Bedürfnissen geschult wurden. Hinsichtlich der Qualität der fröhkindlichen Bildung ist der Landkreis im bayrischen Vergleich gut aufgestellt.

¹¹ Unter diese fachpädagogischen Berufe fallen im Kontext der Kinderbetreuung in erster Linie Erzieherinnen und Erzieher.

6.2 Fort- und Weiterbildungen

Die Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises kommt der Aufgabe der Qualitätssicherung und -entwicklung in vielerlei Hinsicht nach. Zunächst kann an dieser Stelle auf das Fort- und Weiterbildungswesen verwiesen werden. Für Erzieherinnen und Erzieher werden z.B. unterschiedliche Seminare und Workshops vorgehalten, Tagespflegepersonen sind verpflichtet, jährlich 15 Stunden für Fort- und Weiterbildung aufzuwenden. Vom Jugendamt wurden bzw. werden bedarfsgerechte z.B. Angebote zu folgenden Themenbereichen vorgehalten (Auswahl):

- Kinder von zugereisten Familien in Kindertageseinrichtungen

Dieses Angebot diente konkret der Optimierung der Angebote der Kinderbetreuung für die Bedürfnisse von Kindern und deren Eltern, die aus dem Ausland in den Landkreis zugereist sind. Dabei werden Inhalte behandelt wie z.B. interkulturelle Sensibilität oder auch der Umgang mit Menschen, die aus Krisenregionen stammen und daher gegebenenfalls traumatisierende Ereignisse z.B. in Folge von Krieg oder Flucht erleben mussten.

- Workshops zum Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung¹²

Die Weiterbildung der Fachkräfte und Tagespflegepersonen in diesem Feld ist von besonderer Bedeutung. Kinder können im Falle von Vernachlässigung oder gar körperlichen (Gewalt), psychischen oder sexuellen Missbrauchs (schweren) psychischen oder physischen Schaden nehmen. Um das Vorliegen eines Missbrauchs oder einer Vernachlässigung im häuslichen Umfeld zu erkennen und zu wissen, wie in solchen Fällen reagiert werden kann bzw. was unternommen werden darf, sind Schulungen zu dieser hochsensiblen Materie unerlässlich. Der Landkreis bietet entsprechende Formate in der Regel in einem jährlichen Turnus an. Zudem finanziert der Landkreis eine bei der örtlichen Erziehungsberatungsstelle angesiedelte „insoweit erfahrene Fachkraft“, die für Fachkräfte von Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen als Rücksprachemöglichkeit zur Verfügung steht.

- Fortbildungen zur Sprachförderung bei Kleinkindern

Das Jugendamt bietet für pädagogische Fachkräfte Fortbildungen an, die zentrale Kenntnisse für die Sprachförderung bei Kleinkindern vermitteln. Um hier dem Ziel einer Förderung der Schulreife nachzukommen, werden diese Fortbildungen in enger Kooperation mit dem Schulamt des Landkreises Aichach-Friedberg ausgearbeitet.

¹² Die Verbesserung des Kinderschutzes ist eines der zentralen Handlungsfelder im Bereich der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Häufung gravierender Kindeswohlgefährdung mit teils tödlichem Ausgang in den 2000er Jahren hat dazu geführt, dass Frühwarnsysteme eingerichtet und anhaltend optimiert wurden. Weiterhin wurden Gesetze erlassen, die eine verbindliche Sensibilisierung der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (d.h. der Jugendämter) für Fälle von Kindeswohlgefährdungen zum Ziel haben. Im Wesentlichen sind Handlungsmöglichkeiten und -Pflichten unter § 8a SGB VIII festgehalten.

- Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenbereichen z.B. zur frühen Bildung in Mathematik, zum Bindungs- und Beziehungsaufbau, Umgang mit neuen Medien, etc.

Formate wie z.B. „Frühe Bildung in Mathematik“ sollen das Personal der frühkindlichen Betreuung konkret für den Bildungsauftrag, der mit der Kinderbetreuung verbunden ist, schulen. Die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen werden hier für Entwicklungsphasen der Kinder sensibilisiert und mit Konzepten vertraut gemacht, die bereits in der frühen Kindheit Lerninhalte vermitteln können. Aber auch andere Formate werden angeboten. Hier orientiert sich das Jugendamt an den Bedarfen, die seitens der Fachkräfte und der Tagespflegepersonen rückgemeldet werden.

Neben diesen Fortbildungen gibt es unterschiedliche Formate, um den fachlichen Austausch des Leitungs- und Betreuungspersonals zu fördern. So treffen sich z.B. Arbeitskreise zu den Themen „Integration/Inklusion“, „Krippe“ und „Leitung“ mehrmals jährlich, um aktuelle Herausforderungen und bedeutende Handlungsfelder des pädagogischen Arbeitens zu besprechen und um einem allgemeinen Erfahrungs- und Wissensaustausch Raum zu geben. Weiterhin organisiert das Jugendamt Fortbildungen zu Neuerungen der gesetzlichen Vorgaben in der Kinderbetreuung, die oft direkte Auswirkungen auf die Arbeit von Fachkräften und Tagespflegepersonen haben.

Der Landkreis bietet seine Weiterbildungsangebote auch reaktiv an. So werden durch eine Haltung des Zuhörens (z.B. über Befragungen, die unter dem Personal in Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden) Themen, die aktuell besonders drängen, aufgegriffen und entsprechende Fortbildungen aufgestellt. Dabei verfügt der Landkreis Aichach-Friedberg über bewährte und gut gepflegte Kontakte zum Landkreis und zur Stadt Augsburg, um hier synergetisch gemeinsame Formate aufzubauen und anzubieten.

6.3 Fachberatungsstellen, pädagogische Qualität und Kinderschutz

Ein zentrales Organ, das unter anderem für die Ausgestaltung und Vorhaltung von Fortbildungsangeboten zuständig ist und eine wichtige Rolle der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagesbetreuung einnimmt, bilden die Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege, die sich gleichermaßen an Eltern und Betreuungspersonal richten. Die Fachberatung unterstützt Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagesmütter und -väter dabei, den Förderauftrag (Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kleinkindern) und fachliche und gesetzliche Anforderungen in der alltäglichen Arbeit umzusetzen. Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Vermittlung neuer Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Praxis und unterstützt das Personal dabei, das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren. Weiterhin fungiert sie in beratender Funktion als vertraulicher Ansprechpartner im Falle von persönlichen Problemlagen, die Auswirkungen auf die Betreuungstätigkeit haben können.

Ein Vorteil des Konzeptes von Fachberatungsstellen liegt in der Nähe, die diese Stellen zu den kommunalen Betreuungseinrichtungen haben und der damit verbundenen Möglichkeit, individuelle und spezifische Probleme auch vor Ort zu besprechen. Eine weitere Aufgabe der Fachberatung ist die Evaluation der kommunalen frühkindlichen Bildungslandschaft, um auf diesem Wege eine zielgerichtete Situationsanalyse vorzunehmen, Verbesserungspotentiale aufzudecken und davon ausgehend Empfehlungen zur Weiterentwicklung auszuarbeiten. Im Landkreis Aichach-Friedberg konnte so zuletzt ermittelt werden, in welchen Bereichen sich die Fachkräfte Unterstützung in Form von Fort- und Weiterbildungen wünschen.

Die Rolle der Fachberatungen wird aufgrund der stetig steigenden Qualitätsansprüche im System der frühkindlichen Bildung weiter zunehmen. Es empfiehlt sich daher, sicherzustellen, dass der Fachberatung für diese wachsende Bedeutung auch in Zukunft ausreichende Kapazitäten bereitgestellt werden – letztlich um auf effektive Weise eine weitere Qualitätsentwicklung zum Wohle der Jüngsten im Landkreis im Blick zu behalten.

Neben der Arbeit der Fachberatungsstellen wird die Qualität der Kinderbetreuung speziell hinsichtlich des Kinderschutzes durch Vorgaben des § 8a SGB VIII abgesichert. Dieser Paragraph gibt konkrete Vorgaben, mit dem der Schutzauftrag der Jugendämter im Falle „gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen“ festgeschrieben ist. Um in solchen Fällen sicherzustellen, dass mit einer der Thematik angemessenen und professionellen Expertise reagiert wird, sind die Jugendämter verpflichtet, das Risiko aus eventuell vorliegenden Gefährdungslagen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und danach ggf. weitergehende Hilfen anzubieten oder Interventionen vorzunehmen (Küster et al., 2017). Damit ist gemeint, eine Fachkraft hinzuzuziehen, die nachweisbar über entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung verfügt. Die Träger von Kindertagesstätten sind zudem gehalten, im Rahmen der Wahrung des Schutzauftrags die Vorgaben gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII zu berücksichtigen und einzuhalten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Arbeitsfelder des Kinderschutzes und der Prävention von Kindeswohlgefährdungen mit großem Engagement umsetzt und stetig weiterentwickelt. Erst 2017 wurde mit der „Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption im Landkreis Aichach-Friedberg“ eine Handreichung veröffentlicht, mit der die Vorgaben des Bundes für eine Vernetzung der Akteure im Kinderschutz auf das System der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis übersetzt wurden. So gibt es für Fachkräfte konkrete Verfahrenshinweise oder auch Leitlinien zur Einschätzung einer (vermuteten) Gefährdungslage bei Kindern. Auch die Zuständigkeit für alle Belange des Kinderschutzes ist in Form der koordinierenden Kinderschutzstelle („Netzwerk frühe Kindheit“)¹³ klar geregelt.

¹³ Die Zuständigkeiten des Netzwerks frühe Kindheit können wie folgt dargestellt werden:

- Koordination und Pflege eines Netzwerkes zur frühzeitigen Unterstützung von Familien
- Beratung von Familien in belasteten Lebenssituationen, bei Bedarf Vermittlung weitergehender Hilfsmöglichkeiten
- Pflege einer Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption
- Bereithaltung kinderschutz- und präventionsbezogener Informationen für Fachkräfte

Weiterführende Einzelheiten sind auf den Internetseiten des Jugendamtes auffindbar.

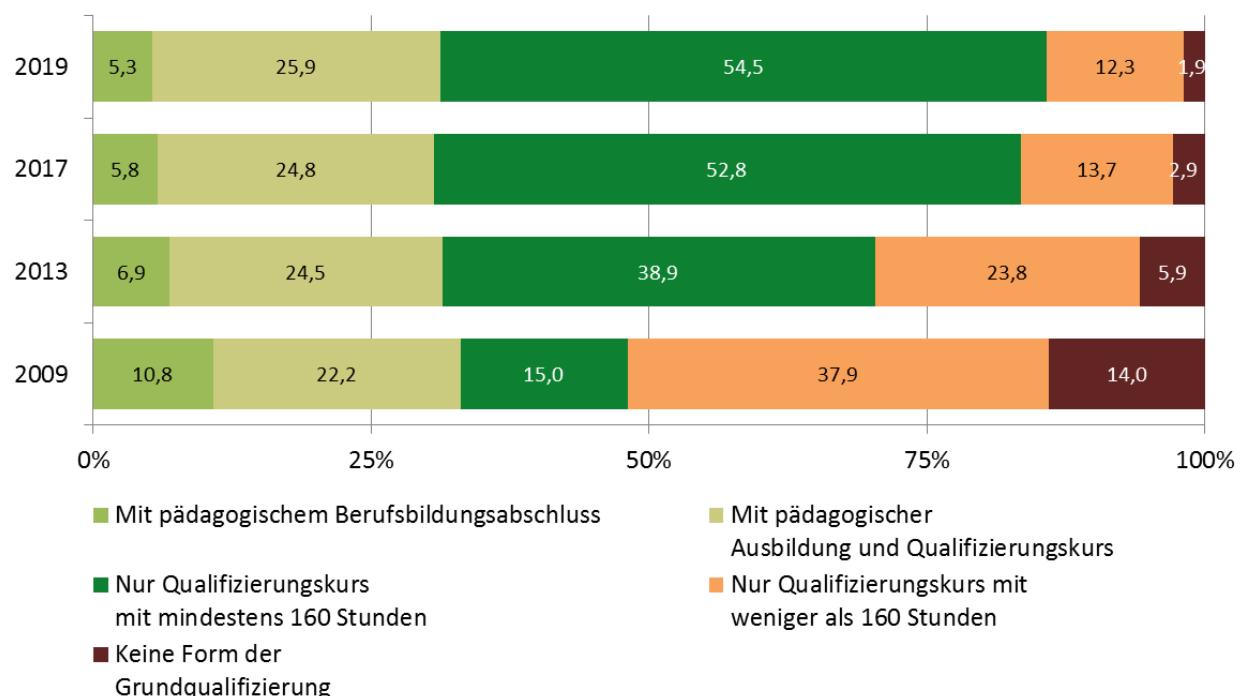
6.4 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wurde im Rahmen der massiven Ausweitung und Aufwertung der früh-kindlichen Bildung in Deutschland in besonderem Maße qualitativ verbessert – in erster Linie, weil ein Großteil der Tagespflegepersonen noch vor zwei Jahrzehnten ohne Qualifikationen und in sogenannter „grauer Tagespflege“ seine Betreuungsleistung anbot.

Die umfassende Qualitätsentwicklung beeinflusste die Kindertagespflege auch unter quantitativen Gesichtspunkten. Die durch Gesetze und Vorgaben erhöhten Anforderungen an Tagespflegepersonen drängten Personen, die eine Betreuung fremder Kinder als vorübergehenden Zuverdienst betrachten (z.B. in den Jahren, in denen eigene Kleinkinder zu Hause sind), zunehmend aus dem Tätigkeitsfeld. Gleichzeitig wird die Kindertagespflege als Erwerbsform im Gesamtsystem der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern anhaltend bundesweit gestärkt. So wurde unter anderem das Bundesprojekt „ProKindertagespflege“ ins Leben gerufen, das die Qualifizierung und die Arbeitsbedingungen von Tagesmüttern und -vätern weiter verbessern soll (Beher, 2019). Diese Bemühungen äußern sich aufgrund des zunehmenden Qualifikationsniveaus in einer steigenden Zahl von Kindern, die von einer Tagespflegeperson durchschnittlich betreut wird (Kapitel 5), andererseits auch in der Bereitschaft, sich längerfristig in dieser Tätigkeit zu engagieren. Letzteres wiederum trägt in einer Art positivem Kreislauf zu einer steigenden Qualität infolge der zunehmenden Arbeitserfahrung bei.

Belegt wird dieser Anstieg des Qualifikationsprofils durch Zahlen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Bundesweit hat sich der Anteil der Tagespflegepersonen, die keine Form der Grundqualifizierung aufweisen konnten im Zeitraum von 2009 bis 2019 von 14,0% auf 1,9% reduziert, was als gewichtiger Prozess einer messbaren Qualitätsentwicklung gewertet werden kann. Gleichzeitig stieg der Anteil jener Tagesmütter und -väter, die einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege absolviert hatten, stark an. Die Veränderungen auf Bundesebene können detailliert Abbildung 14 entnommen werden.

Abbildung 14: Entwicklung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen auf Bundesebene



Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Der Vorteil dieser Entwicklung liegt auf der Hand: Einerseits verweilen Personen, die Investitionen in das eigene Kompetenzprofil tätigten, tendenziell länger im Feld, andererseits verhilft die formale Kompetenz zu mehr Handlungssicherheit, was dazu führt, dass mehr Kinder in der Betreuung aufgenommen werden. Letztlich wird durch diesen Baustein der Qualitätsentwicklung also ein Beitrag zu mehr Kapazitäten im Feld der frühkindlichen Bildung geleistet.

Dennoch herrschen im Feld der frühkindlichen Bildung immer noch Beschäftigungsbedingungen, die für eine verhältnismäßig hohe Fluktuation des Personals sorgen. Insbesondere Kita-Fachkräfte in den ersten zehn Berufsjahren nach dem Einstieg verlassen das Arbeitsfeld überdurchschnittlich oft wieder (Grgic, 2019). Dies verschärft die Herausforderungen, den steigenden Bedarfen angemessene Kapazitäten gegenüberzustellen – eine Lösung bietet hier die Rückgewinnung von Fachkräften. Idealerweise zu attraktiven Konditionen, die zu einer längeren Verweildauer der Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagesmütter und -vätern führen können.

Eine besondere Herausforderung im Feld der Kindertagespflege besteht im Umgang mit urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen von Tagesmüttern und -vätern. Da diese in der Regel Einzelkämpfer sind und auch eine im SGB VIII festgeschriebene Begrenzung der maximal gleichzeitig zu betreuenden Kinder einhalten müssen (in der Regel maximal fünf Kinder pro Tagespflegeperson), besteht im Falle des Ausfalls die Problematik, eine Ersatzbetreuung vorzuhalten. Diese Herausforderung kann beim Ausfall einer Tagespflegeperson in empfindlicher Weise die Qualität der Betreuungsform beeinträchtigen. Derzeit wird der Vertretungsfall so gelöst, dass Tagespflegepersonen sich gegenseitig vertreten – was aber stets nah an die Grenzen der zulässigen Betreuungsplätze führt und teils erheblichen organisatorischen Aufwand mit sich bringt.

Der Landkreis Aichach-Friedberg setzt zur Lösung dieses Problems auf innovative Wege: 2020 soll in einem Gebäude in Kissing eine Ersatztagespflegestelle eröffnet werden, in der Vertretungsplätze für durch Urlaub oder Erkrankung ausfallende Betreuungsverhältnisse vorgehalten werden. Die für diese Vertretungsplätze vorgesehenen qualifizierten Fachkräfte besuchen (sofern die Vertretungsplätze gerade nicht benötigt werden) andere Tagesmütter und -väter, um diese Zeiten dazu zu nutzen, eine Bindung zu den dort betreuten Kindern aufzubauen. Wenn es dann zu einem Ausfall kommt, haben die Kinder die Möglichkeit, in der neuen Ersatztagespflegestelle in einer wenigstens teilweise vertrauten Umgebung von Menschen betreut zu werden, die sie bereits kennen – ohne Angst oder Verunsicherung durch den völligen Wegfall gewohnter Strukturen, die im Kleinkinderalter von besonderer Bedeutung sind.

Eine detaillierte Übersicht aller Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Feld der frühkindlichen Bildung hat das Jugendamt auf seinen Seiten zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.¹⁴ In dieser Zusammenstellung finden sich auch Leitlinien für die Betreuung von Kleinkindern, indem z.B. Empfehlungen für die Gruppengröße und -zusammensetzung der betreuten Kinder oder für die Fachkraft-Kind-Relation (d.h. den Betreuungsschlüssel) aufgestellt werden. So wird im Landkreis Aichach-Friedberg empfohlen, für drei bis fünf Kinder unter drei Jahren eine Fachkraft vorzuhalten. Für Kinder im Alter von über drei Jahren ist eine Fachkraft für fünf bis acht Kinder vorgesehen. Weiterhin sind Ratschläge zur Eingewöhnung der Kinder in die Betreuungsverhältnisse oder zur Einbindung der Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft aufgeführt.

¹⁴ Der Download kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://lra-aic-fdb.de/landratsamt/fachbereiche/abteilung-2-kommunales-soziales/jugendamt/kindertagesbetreuung-1>

6.5 Qualität in der fröhkindlichen Bildung: Fazit

Der hohe Ausbaudruck, dem sich Länder und Kommunen im Handlungsfeld der fröhkindlichen Bildung in Folge der übergeordneten bundespolitischen Leitlinie einer familienfreundlicheren Sozialpolitik gegenübergestellt sahen, ließ von vielen Seiten mahnende Stimmen aufkommen, dass die Berücksichtigung der Qualität im Handlungsfeld der Frühpädagogik zu kurz kommen und womöglich sogar erodieren könnte. Die nachgelagerten Kosten aufgrund einer daher womöglich stark ansteigenden Zahl an Kindern, die auf dem Weg zur Schulreife bereits Wissens- und Kompetenzlücken aufgebaut hätten, wären wohl ungleich höher ausgefallen, als ein rechtzeitiges Gegensteuern bereits in der Zeit der Ausweitung der Betreuungsplatzzahlen.

Rückblickend konnte ein derartiger Rückschritt der Betreuungsqualität in der Fläche nicht beobachtet werden. Der Landkreis schneidet selbst vor dem Hintergrund dieses positiven überregionalen Fazits sehr gut ab: Neben der Einrichtung weiterer qualitativer Merkmale wie z.B. einer Fachberatung auch im Feld der Kindertagespflege oder zusätzlicher Fortbildungsangebote wurden auch im Bereich der Qualifikationsstruktur des Personals deutliche Verbesserungen erzielt, sodass der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher, die über einen fachpädagogischen Berufsabschluss verfügen, mit ca. 75% mittlerweile gleichauf mit dem Niveau der Stadt Augsburg liegt.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat es geschafft, neben der in Folge des demografischen Wandels dringenden Ausweitung der Betreuungskapazität auch die qualitative Komponente der fröhkindlichen Bildung nicht aus den Augen zu verlieren. Für Familien im Landkreis steht damit heute ein Betreuungsangebot zur Verfügung, das Kinder nicht nur betreut und damit einen Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit liefert, sondern auch in ihrer Kompetenzentfaltung altersgerecht fördert.

7. Empfehlungen und Ausblick

Der Landkreis Aichach-Friedberg bietet seinen Familien und deren Kleinkindern eine moderne, professionelle und den aktuellen Standards entsprechende fröhkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Eltern können wählen, in welchem zeitlichen Umfang und in welchem Betreuungssetting sie ihre Kinder betreuen lassen wollen und in aller Regel steht auch rasch eine entsprechende Lösung zur Verfügung.

Auch wenn insgesamt eine sehr gelungene quantitative und qualitative Weiterentwicklung der fröhkindlichen Bildung im Landkreis bilanziert werden kann, ist es unerlässlich, den Blick nach vorne zu richten. Insbesondere die zu erwartende demografische Entwicklung und der Trend zu steigenden Quoten der Inanspruchnahme einer außerfamiliären Betreuung von Kleinkindern legen nahe, dass das Handlungsfeld auch zukünftig dynamisch wachsen muss.

7.1 Empfehlungen

Um diese Herausforderungen anzugehen, hat das Bildungsbüro den Blick über den Tellerrand ausgeweitet und nach neuen Erkenntnissen aus der fröhpadagogischen Forschung und bewährten Konzepten aus anderen Kommunen gesucht. Die Kernpunkte dieser Recherche werden im Folgenden vorgestellt – mit einer besonderen Berücksichtigung der Situation im Landkreis Aichach-Friedberg.

A) Vernetzung der Professionen und Kapazitäten

Um Synergien zu erstellen und auszuschöpfen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Akteure, die sich im Feld der frühkindlichen Bildung bewegen, stets über die Geschehnisse seitens der Politik und der Trägerschaft informiert sind. Der Landkreis hat hier bereits wirkungsvolle Instrumente eingerichtet (Fachberatung, Fortbildungen, Arbeitskreise). Es ist dennoch ratsam, weitere Impulse zur Weiterentwicklung der Vernetzung und Information der Akteure untereinander zu geben.

Gangbare Wege liegen hier z.B. in interdisziplinären Tagungen z.B. in der Form, dass sich Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und -väter, Leitungskräfte und Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes, aber auch Akteure der Familienbildung und des Kinderschutzes treffen, um sich über aktuelle Herausforderungen im eigenen (pädagogischen) Handeln austauschen oder aber politische Neuerungen in Folge von Gesetzesnovellierungen oder Förderinitiativen zu besprechen. Derartige Prozesse helfen, über den eigenen Tellerrand zu blicken und fachliche Fragen aus der Perspektive der Mitstreiter zu betrachten. In der Folge kann ein besseres Verständnis für- und eine bessere Kooperation miteinander bewirkt werden. Gleichzeitig können solche Formate die Motivation und die Identifikationsbereitschaft der Akteure mit ihrem Handlungsfeld erhöhen.

Gewinnbringend für die frühkindliche Bildung kann auch die verstärkte Vernetzung der Einrichtungen mit den Eltern sein. Nach Peucker et al. (2017) empfiehlt sich hierfür eine umfassende Einbeziehung der im BayKiBig vorgeschriebenen Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen. So können Neuerungen besser an den Erwartungen der Zielgruppe ausgerichtet und Planungen der Öffnungszeiten, besonderer Aktionstage (Sommerfest etc.) oder Leitlinien genauer an den Wünschen der Eltern ausgerichtet werden.

B) Weitere Bündelung der Kompetenzen und Kapazitäten: Familienzentren

Die zweite Empfehlung betrifft den weiteren Auf- und Ausbau sogenannter Familienzentren auch auf Ebene der Gemeinden. Ziel dieser Zentren ist es, für Eltern, Familien und Kinder Angebote einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung vorzuhalten. Um hier direkt an bestehenden Kompetenzen und Kapazitäten anzuknüpfen, werden sie üblicherweise an Kindertageseinrichtungen angegliedert bzw. aufgebaut. Im Gegensatz zu reinen Kindertageseinrichtungen reicht das Angebotsspektrum dieser Familienzentren weiter, indem sie als Knotenpunkte von Netzwerken aus familienbezogenen Akteuren fungieren. Ziel ist es, auf diese Weise Bildung, Erziehung und Betreuung aber auch Beratung und Unterstützung zusammenzuführen – gewissermaßen ein Stützpunkt, an dem Familien Informationen und Dienstleistungen aus „einer Hand“ erhalten.

Der Landkreis hat in dieser Hinsicht mit der Einrichtung von drei Familienstützpunkten bereits starke Grundlagen geschaffen (ein vierter wird 2021 hinzukommen). Diese Stützpunkte arbeiten unabhängig von Kindertageseinrichtungen und setzen ihren Fokus auf Beratungen von Familien und auf die Schaffung von Räumen zur Begegnung. Weiterhin fungieren sie mit dem Ziel, Angebote der Familienbildung zu bündeln. Diese Stützpunkte finden sich im Landkreis Aichach-Friedberg an folgenden Orten:

- Aichach (In den Räumen der Caritas)
- Kissing (in den Räumen des Mehrgenerationenhauses des KJF)
- Friedberg (ab September/Oktober 2020; in den Räumen des Kinderheims Friedberg e.V.)
- Pöttmes (Eröffnung voraussichtlich 2021)

Als besonders zielführend beim Aufbau von Familienzentren haben sich Konzepte erwiesen, die an bestehenden nachbarschaftlichen Strukturen im regionalen Nahraum (Gemeinde, Stadteil etc.) anknüpfen und so die (Selbst-)Hilfepotentiale von Eltern aktivieren, z.B. indem Zeit und Raum für den Austausch von Eltern untereinander geboten wird (beispielsweise in Form sogenannter „Eltern-Cafés“ oder gemeinsamer Aktivitäten wie Sommerfeste etc.). Daher ist es zielführend, wenn die bestehenden Stützpunkte besonderes Augenmerk auf eine Vernetzung mit den Fachberatungsstellen legen und sich vertieft mit Kindertageseinrichtungen aller Gemeinden des Landkreises austauschen. So könnten perspektivisch z.B. flächendeckend regelmäßige Eltern-Sprechstunden angeboten werden. Dies wäre ein direkter und wertvoller Beitrag zu einer noch familienfreundlicheren Ausgestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe und zu einer verbesserten frühkindlichen Bildung im Raum der Familie.

Weitere Ziele, die sich mit der Einrichtung von Familienzentren besser verfolgen lassen, können sein:

- Bessere Unterstützung der Eltern in allen Belangen der Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder
- Einbindung von Kindern aus Familien in psychosozialen Belastungslagen (Krankheit, Armutsrisko) in außerfamiliäre Betreuung
- Orientierung und Beratung für Eltern im Falle von Unsicherheit (junge Elternschaft, psychische Erkrankungen)
- Unterstützung von Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund

In den vergangenen zehn Jahren sind verschiedene überregionale Verbände zum Zwecke der landes- oder auch bundesweiten Vernetzung von Familienzentren entstanden. Solche Verbände bieten effektive und mit wenig Aufwand verbundene Wege, um innovative Konzepte und Herangehensweisen für Herausforderungen im Feld der frühkindlichen Pädagogik zu erschließen. Der größte dieser Zusammenschlüsse ist der Bundesverband der Familienzentren, der in den einzelnen Bundesländern jeweils eigene Koordinierungsstellen aufgebaut hat und regelmäßige Fachtagungen und andere Formate des Informationsaustauschs anbietet (nähere Informationen können im Internet unter www.bundesverband-familienzentren.de abgerufen werden).

C) Ausbau des Vertretungssystems Ersatztagespflege

Die Kindertagespflege hat in besonderem Maße mit der Vertretung von (spontan) ausfallenden Tagesmüttern und -vätern zu kämpfen. Der Landkreis hat hier in Form einer Ersatzpflegestelle im Helene-Seibert-Haus in Kissing (Kapitel 6.4) einen innovativen Lösungsansatz umgesetzt, indem Fachkräfte hier Kinder betreuen, deren Tagespflegeperson kurzfristig ausfällt. Nach einer Testphase soll dieser Ansatz auch in anderen Regionen des Landkreises etabliert werden. Als geeignete Orte dieser Stellen kommen vor allem Krippen oder Tageseinrichtungen in Betracht, idealerweise jene, die perspektivisch zu Familienzentren ausgebaut werden können. Um eine möglichst passende Planung zu gewährleisten, sollten die Platzzahlen in Kindertagespflege in den vier Regionen (Nord-West, Nord-Ost, Mitte, Süd) des Landkreises im Blick behalten werden (vergleiche Empfehlung G).

D) Kontinuität und Stabilität in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege ist jedes Ausscheiden erfahrener Tagesmütter- und Väter mit einem Verlust an Erfahrung und Kompetenz verbunden. Vor diesem Hintergrund kann eine Verbesserung

der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege zu mehr Stabilität und Kontinuität führen und sich dabei in mehrfacher Hinsicht bezahlt machen (Sell & Kukula, 2015).

Der Vorteil eines Personals, das länger in der Betreuung verbleibt, liegt auf der Hand: Eine niedrigere Fluktuation im Feld würde die Erfahrung, die sich Tagespflegepersonen im Laufe ihrer Tätigkeit aneignen, im Handlungsfeld halten. Auf der Grundlage der damit steigenden Selbstsicherheit und Kompetenz wäre eine Ausweitung der Betreuungstätigkeit derart denkbar, dass nach und nach mehr Tagesmütter und -väter bereit und befähigt wären, mehr Kinder aufzunehmen bzw. mehr Betreuungsstunden pro Woche zu investieren. Die in diesem Bericht vorgestellten Zahlen belegen, dass hier speziell im Landkreis Aichach-Friedberg gleichermaßen Entwicklungsspielraum und Chancen bestehen. Sowohl der bundesdeutsche als auch der bayerische und schwäbische (2012: 2,6; 2019: 3,7) Durchschnitt der Kinder pro Tagespflegeperson liegt deutlich über dem, der für den Landkreis Aichach-Friedberg (2012: 3,9; 2019: 3,5) ermittelt wurde.

Insbesondere das Pilotprojekt einer Ersatztagespflegestelle (vgl. Empfehlung C) verspricht den Tagespflegepersonen eine bessere Planbarkeit ihrer Beschäftigung, wenn z.B. keine Plätze mehr freigehalten werden müssen, um Kapazitäten für die Vertretung ausfallender Tagesmütter und -väter vorhalten zu müssen.

Weitere Wege zu einer Aufwertung der Kindertagespflege und zu besseren Beschäftigungsbedingungen könnten in einer engeren Vernetzung mit den Kindertageseinrichtungen (insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildungen) liegen. Ein weiterer Ansatz könnte darin liegen, Tagespflegepersonen nicht nur auf freiberuflicher Honorarbasis zu beschäftigen, sondern auch auf Festanstellungsverhältnisse zu setzen: Viele potentiell an der Tätigkeit interessierte Menschen würden ein damit einhergehendes festes und kalkulierbares Einkommen ebenso schätzen, wie einen Urlaubsanspruch, eine Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und weitere Sozialleistungen (Rente etc.), die mit entsprechenden Tarifverträgen verbunden wären.

An dieser Stelle ist auch der Bund in der Pflicht – es fehlt an anschlussfähigen Qualifizierungs wegen, beruflichen Perspektiven und Unterstützungssystemen für Tagespflegepersonen (Lipowski & Wirner, 2019). Hier wurden zwar bereits erste Verbesserungen in Form von Aktionsprogrammen und Initiativen auf den Weg gebracht. Diese müssen aber noch in der Fläche – also in den Städten und Kommunen – umgesetzt werden. Eine starke Fachberatung bietet hier eine Stellschraube, die direkt Wirkung entfalten kann, indem sie hilft, Unsicherheiten der Tagesmütter und -väter aus dem Weg zu räumen. Dies insbesondere vor den Ergebnissen einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes: 82 % der Tagesmütter und Tagesväter können sich vorstellen, grundsätzlich länger in diesem Tätigkeitsfeld zu verweilen. Dies natürlich in direkter Abhängigkeit der vorzufindenden Beschäftigungsbedingungen.

Vielseitige Anregungen zur Umsetzung dieser Aufwertung sind auf der Internet-Präsenz des Bundesverbands Kindertagespflege zu finden. Hier sind für Interessierte umfangreiche Informationsmaterialien und zahlreiche Beispiele guter Praxis für eine attraktive Kindertagespflege und eine effektive Fachberatung zusammengetragen (<https://www.bvkt.de>).

E) Weiterentwicklung der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und des Kinderschutzes

Der Stellenwert eines sicheren und geschützten Aufwachsens unserer Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben im Verantwortungsbereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Um spielerisch Erfahrungen zu sammeln und den natürlichen Entdeckungsdrang ausleben zu können, reicht es nicht,

entsprechende Räume und Spielflächen zur Verfügung zu stellen – mindestens genauso wichtig ist es, die Kleinsten vor körperlichem und seelischem Leid und Schaden zu schützen und in der Lage zu sein, entsprechende Anzeichen für Risiken so früh wie möglich deuten zu können. Dafür muss auf ein Personal im Feld der frühkindlichen Pädagogik gesetzt werden, das die Bedürfnisse der Kinder ebenso lesen und erkennen kann wie Signale für Gefährdungslagen. Solche Probleme haben ihre Ursache oft im häuslichen Umfeld und in der Familie der Kinder.

Neben den Tätigkeiten, die der Landkreis Aichach-Friedberg im Feld des Kinderschutzes und der Prävention stetig umsetzt (vgl. Kapitel 6.3), müssen sowohl Fachkräfte als auch Tagespflegepersonen stetig geschult und sensibilisiert werden, um ihr Wissen in diesen Bereichen zu erweitern.¹⁵ Im Falle von Verdachtsfällen muss sichergestellt sein, dass das Betreuungspersonal Kenntnisse darüber hat, wo es für derart heikle Einschätzungen Absicherungen und professionellen Rat einholen kann. Weiterhin müssen sie wissen, wie sie mit der erforderlichen Feinfühligkeit und Distanz herausfordernde Themen mit Eltern besprechen und ggf. auf weiterführende Hilfen verweisen können. Mit den hierfür bereits bestehenden Diagnoseinstrumenten und Meldebögen bietet die kommunale Kinder- und Jugendhilfe den Fachkräften bereits effektive Werkzeuge im Bereich des Kinderschutzes. Diese Werkzeuge müssen aber in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen und ggf. nach neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft aktualisiert werden.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), das vom Bund gegründet wurde, um Prävention und Kinderschutz in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienunterstützung weiterzuentwickeln, bietet umfassende Materialien an, die Fachkräften Orientierung bieten für die Ansprache von Eltern in spezifischen Belastungslagen.¹⁶ Weiterhin bieten die Seiten des NZFH umfangreiche Anregungen, um die Präventions- und Kinderschutzstrukturen auch auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln.

F) Frühkindliche Bildung als Instrument des sozialen Ausgleichs

Eng mit den Themenfeldern der Prävention und des Kinderschutzes verbunden ist die Unterstützung sozial schwacher Familien oder von Familien in Armutslagen. Armut ist ein hoher Risikofaktor für das Auftreten von Risiken im Aufwachsen der Kinder (Salzmann et al. 2017), gleichzeitig wissen Haushalte in Armutslagen oft weniger über Unterstützungsangebote der öffentlichen Hand als dies in besser gestellten Haushalten der Fall ist (ebenda).

Außerfamiliäre Betreuung kann die Folgen derartiger sozialer Ungleichheiten mildern indem sie einen Beitrag zu gleichen Chancen zum Schuleintritt auch für Kinder aus Familien in materiellen und psychosozialen Belastungslagen liefert – allerdings nur, wenn ausreichend Betreuungsplätze vorgehalten werden können. Denn solange das Angebot der Betreuung knapp ist, sind sozial schwache Familien bei der Vergabe der vorhandenen Plätze benachteiligt (vgl. Kuger & Peter, 2019).

Die Stadt Bremen hat zur Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien die Initiative BRISE (Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung) ins Leben gerufen, die durch konkrete Maßnahmenpakete unterschiedlicher Disziplinen Familien mit Kindern in psychosozialen Belastungslagen unterstützen will. Dabei handelt es sich z.B. um eine gezielte Unterstützung dieser Fami-

¹⁵ Vergleich hierzu auch den gesetzlicher Auftrag der Träger gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII.

¹⁶ Die Materialien können unter folgender Webseite eingesehen, heruntergeladen oder bestellt werden: <https://www.fruehehilfen.de/service/unterstuetzung-fuer-die-oeffentlichkeitsarbeit/materialien-zur-elternansprache/?contrast=0>

lien durch Sozialpädagogen oder aber um Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten), die als konkrete Anlauf- und Informationsstellen für Familien in Armutslagen mit Betreuungsbedarfen oder anderen Fragen aufgewertet werden (also orientiert am Konzept der Familienzentren). Die Unterstützungsangebote von BRISE setzen dabei bereits mit der Schwangerschaft der Mutter an, um so früh wie möglich ungünstige Entwicklungsverläufe im Leben der Kleinkinder zu vermeiden.¹⁷

G) Demografie: Regelmäßige Bestandsaufnahme und Prognose

Um die begrenzten Mittel, die für die fröhkindliche Bildung und Betreuung zur Verfügung stehen, so effizient wie möglich einzusetzen, ist eine vorausschauende Planung von zentraler Bedeutung. Um dabei eine möglichst umfassende Perspektive auf die anstehenden Arbeitsschritte und deren Gewichtung einnehmen zu können, sollte diese Planung im besten Fall auf unterschiedlichen Methoden aufgebaut werden. Neben dem „Ohr an der Praxis“ indem die Eindrücke der Leitungs- und Fachkräfte in den Tagesstätten vor Ort und jene der Fachberatungsstellen eingeholt werden, wird die Wahrscheinlichkeit einer an den tatsächlichen Bedarfen vorbeizielenden Angebotsplanung durch eine regelmäßige Analyse amtlicher und auch selbst zu erhebender Daten minimiert. Viele Kommunen haben aus diesem Grund in den vergangenen Jahren Statistikstellen aufgebaut, die z.B. im zweijährigen Turnus Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Bevölkerungs- und Altersdaten des Census und mit Prognosemodellen über die demografische Entwicklung in Beziehung setzen um daraus Rückschlüsse auf die Bedarfe im gesamten Feld der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe zu ziehen.

Schließlich kann so die Gefahr vermeidbarer Folgekosten in Folge zu gering oder zu weit aufgestellter Mittel reduziert werden. Letztlich kann also eine auf statistischen Analysen und Kennzahlen ergänzte Bedarfsplanung die Mehrkosten, die diese Planung beansprucht, alleine durch die zu erwartenden Einsparungen infolge einer erhöhten Planungseffektivität einsparen.

7.2 Ausblick

Die Politik hat auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erkannt, welche Rolle eine Modernisierung und Ausweitung der fröhkindlichen Bildung und Betreuung einnimmt, um angemessen auf geänderte Familien- und Erwerbsmodelle zu reagieren. In der Folge brachte das Bundesfamilienministerium umfangreiche Reformpakete auf den Weg, die in diesem Bericht beleuchtet wurden. Im Landkreis wurden die damit einhergehenden Herausforderungen engagiert angenommen und umgesetzt. Sowohl die Quantität als auch die Qualität der fröhkindlichen Bildung wurde ausgeweitet bzw. spürbar verbessert.

Dennoch erfordert das Handlungsfeld auch in den kommenden Jahren eine besondere Aufmerksamkeit auf allen politischen Handlungsebenen. Die immer noch steigenden Geburtenraten, die weit über jenen liegen, die in Hochrechnungen der späten 2000er-Jahre prognostiziert wurden, deuten gemeinsam mit der anhaltend wachsenden Nachfrage nach fröhkindlicher Bildung und der steigenden Zuwanderung auch in den nun beginnenden 2020er Jahren darauf hin, dass bundesweit tausende zusätzlicher Betreuungsplätze geschaffen zu schaffen sind (Rauschenbach & Meiner-Teubner, 2019). Dies trifft in besonderem Maße auf attraktive und dynamische Lebens- und Wirtschaftsräume wie den Landkreis Aichach-Friedberg zu.

¹⁷ Informationen zum Bremer BRISE-Projekt finden sich online unter: www.brise-bremen.de

Dieser Ausbau der Kapazitäten erfordert in erster Linie zweierlei: Einerseits muss die kommunale Politik weiterhin „am Ball bleiben“ um die stetig im Wandel befindlichen Vorgaben des Bundes (vor allem auch im Bereich Qualität) umzusetzen. Hier besteht die größte Herausforderung in der Anwerbung, Ausbildung und Bindung geeigneten und engagierten Personals: Verschiedene Studien belegen, dass der Markt der pädagogischen Fachkräfte nahezu ausgeschöpft ist. Die Verstärkung der Kindertagespflege kann hier (speziell im Landkreis Aichach-Friedberg) Abmilderung bringen, aber sicher nicht alleine die zu erwartenden Mehrbedarfe auffangen. Letztlich sind hier der Bund und die Gesellschaft in der Pflicht, indem die Frage diskutiert wird, was eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kleinsten heute wert sein sollte. Denn ohne eine spürbare Aufwertung der Beschäftigungen im frühpädagogischen Handlungsfeld wird sich der Pool potentieller und geeigneter Fachkräfte nicht erweitern.

Genauso wichtig wie der Auf- und Ausbau der Platzahlen sowie einer Aufwertung des Berufsfeldes ist es, die demografischen Entwicklungen und jene im Bereich der Frühpädagogik unter Einbeziehung und Analyse aller verfügbaren Daten genau im Blick zu behalten. Die Entwicklung der Zahl der Klein- und Vorschulkinder muss in engen zeitlichen Abfolgen verifiziert werden. Denn nicht nur eine Deckung der Nachfrage muss das Ziel einer an der Gesellschaft orientierten Kinderbetreuung sein. Genauso wichtig ist es, zweckorientiert mit den eingesetzten (und stets knapp bemessenen) Mitteln umzugehen, um zu verhindern, „über das Ziel hinauszuschießen“ und so Gelder zu verschwenden, die stattdessen in die Verbesserung der pädagogischen Qualität oder der Beschäftigungsbedingungen im Bereich der fröhkindlichen Bildung hätten fließen können.

Vor diesen zentralen Herausforderungen kann 2020 als Zwischenfazit festgehalten werden, dass der Landkreis im Bereich der fröhkindlichen Bildung seine bisherigen Aufgaben sehr gut erledigt hat. Die Region präsentiert sich dabei auch im Prozess umfassender demografischer Wandlungsprozesse als moderner und attraktiver Lebensraum. Gleichwohl kann diese Bilanz nur als Momentaufnahme betrachtet werden. Gesellschaft ist ein Begriff, der sich stets verändert. Und eben in der Frage, welche Aufmerksamkeit ein Landkreis seinen Jüngsten zuwendet, liegt eine Antwort auf die Frage, wie lebenswert unsere Heimat morgen sein wird.

8. Tabellenanhang

Kinder im Vorschulalter und Anteil an der Gesamtbevölkerung						
	2010		2014		2018	
Aichach-Friedberg	Kinder	Prozent an Bevölkerung	Kinder	Prozent an Bevölkerung	Kinder	Prozent an Bevölkerung
Unter 3	3.367	2,6	3.414	2,7	4.126	3,1
3 bis unter 6	3.471	2,7	3.402	2,6	3.921	3,0
Schwaben						
Unter 3	45.861	2,6	45.816	2,5	54.776	2,9
3 bis unter 6	48.012	2,7	46.168	2,6	51.066	2,7
Bayern						
Unter 3	320.612	2,6	324.954	2,6	375.627	2,9
3 bis unter 6	327.831	2,6	321.283	2,5	352.358	2,7
Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippen und Kindertagesstätten) und in Kindertagespflege						
Aichach-Friedberg	2010		2014		2018	
Altersklassen	Kinder	Quote	Kinder	Quote	Kinder	Quote
Unter 3 Jahren	467	13,9	763	22,3	839	20,3
darunter	U1	19	31	2,8	27	1,9
	1-2	124	243	20,9	296	21,4
	2-3	324	489	42,3	516	38,9
Über 3 bis unter 6	3.090	89,0	3.156	92,8	3.493	89,1
Schwaben						
Altersklassen	Kinder	Quote	Kinder	Quote	Kinder	Quote
Unter 3 Jahren	6.134	13,4	10.131	22,1	11.567	21,1
darunter	U1	178	246	1,6	223	1,2
	1-2	1.728	3.418	22,1	3.924	21,1
	2-3	4.228	6.467	42,6	7.420	41,9
Über 3 bis unter 6	42.648	88,8	42.634	92,3	46.449	91,0
Bayern						
Altersklassen	Kinder	Quote	Kinder	Quote	Kinder	Quote
Unter 3 Jahren	59.436	18,5	88.700	27,3	103.194	27,5
darunter	U1	2.018	2.854	2,6	2.546	2,0
	1-2	18.208	31.558	28,8	37.688	29,7
	2-3	39.210	54.288	50,8	62.960	51,5
Über 3 bis unter 6	295.126	90,0	299.123	93,1	324.814	92,2

Kapazitäten der fröhkindlichen Bildung und Betreuung im Landkreis						
Aichach-Friedberg	2010		2014		2018	
	Anzahl	Plätze ¹	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Einrichtungen	80	5.051	90	5.565	97	6.187
Tagespflegepersonen	19		28		32	
Schwaben						
Einrichtungen	1.081	67.490	1.154	74.722	1.203	80.706
Tagespflegepersonen	413		497		496	
Bayern						
Einrichtungen	8.068	489.330	8.989	562.378	9.430	621.583
Tagespflegepersonen	3.253		3.258		3.385	

¹ Plätze: Auch unbelegte im Sinne von „vorhandene“

Literaturverzeichnis

- Adam, U. & Rost, H. (2018): ifb-Familienreport Bayern. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld': Bertelsmann.
- Becker-Stoll, F., Niesel R. & Wertfein, M. (2014): Handbuch Kinderkrippe. So gelingt Qualität in der Tagesbetreuung. Freiburg: Herder.
- Beckh, K., Mayer, D., Berkic, J. & Becker-Stoll, F. (2015): Ergebnisse der NUBBEK-Studie zu Qualitätsdimensionen in der Kindertagesbetreuung: Interpretationen aus bindungstheoretischer Sicht. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 2 (2015), S. 183-201.
- Beher, K., Gessler, A., Hanssen, K., Hartwich, P., König, A., Peucker, C., Rauschenbach, T., Walter, M. (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.
- Beher, K., Hanssen, K., König, A., Peucker, C., Rauschenbach, T., Reitzner, B., Walter, M. (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.
- BMFSFJ (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Niestetal: Silber Druck.
- Diskowski, D. (2016): Garantiert kompliziert. In: Rödde, R. (Hrsg.): Erziehung und Wissenschaft, 5 (68), S. 18-20. Essen: Stamm.
- Franke-Meyer, D. (2011): Kleinkinderziehung und Kindergarten im historischen Prozess. Ihre Rolle im Spannungsfeld zwischen Bildungspolitik, Familie und Schule. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Grigc, M. (2019): Gekommen, um (nicht) zu bleiben. In: Rauschenbach, T. (Hrsg.): DJI Impulse. 1 (2019). Paderborn: Bonifatius.
- Haug-Schnabel, G. (2013): Phasen der frühkindlichen Entwicklung. In: Dittmar, S. (Hrsg.): Kindergarten heute, 43 (11-12), S.42-43, Freiburg: Herder.
- Heitkötter, M. & Pabst, C. (2014): Verlässt die Kindertagespflege den lebensweltlichen Raum der Familie? Zum Formenwandel der Kindertagespflege. In: Heitkötter, M. & Teske, J. (Hrsg.): Formenvielfalt Kindertagespflege. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Hubert, S., Lippert, K., (2019): Unerfüllte Betreuungswünsche. In: Rauschenbach, T. (Hrsg.): DJI Impulse. 1 (2019). Paderborn: Bonifatius.
- Jurczyk, K. & Klinkhardt, J. (2014): Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Kiso, C., Lotze, M. & Behrensen, B. (2014): Ressourcenorientierung in KiTa & Grundschule. Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.
- Kuger, S. & Peter, S. (2019): Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was dieKita leisten kann. In: Rauschenbach, T. (Hrsg.): DJI Impulse. 1 (2019). Paderborn: Bonifatius.
- Kukula, N. & Sell, S. (2015): Laufende Geldleistungen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Berlin: Bundesverband für Kindertagespflege.

Küster, E.-U., Pabst, C., & Sann, A. (2017): Schnittstelle von Frühen Hilfen zu Maßnahmen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Faktenblatt 8 zu den Kommunalbefragungen zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). Köln

Lipowski, H. & Wirner, L. (2019): Kindertagespflege im Wandel. In: Rauschenbach, T. (Hrsg.): DJI Impulse. 1 (2019). Paderborn: Bonifatius.

Mühlmann, T., Olszenka, N. & Fendrich, S. (2020): Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Rauschenbach, T. (Hrsg.): KOMDAT, 1 (23), S. 1-6, Dortmund: LUC.

Pabst, C. & Schoyerer, G. (2015): Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege. Weinheim: Beltz Juventa.

Peucker, C., Pluto, L. & van Saten, E. (2017): Situationen und Perspektiven von Kindertageseinrichtungen. Weinheim: Beltz Juventa.

Rauschenbach, T. & Meiner-Teubner, C. (2019): Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen. In: Rauschenbach, T. (Hrsg.): DJI Impulse. 1 (2019). Paderborn: Bonifatius.

Reyer, J. (2015): Die Bildungsaufträge des Kindergartens. Geschichte und aktueller Status. Weinheim: Beltz-Juventa.

Salzmann, D., Lorenz, S., Sann, A., Fullerton, B., Liel, C., Schreier, A., Eickhorst, A., Walper, S. (2017): Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) Datenreport Frühe Hilfen (6-23), Köln: BZgA.

Sodian, B. & Koerber, S. (2008): Grundlagen für lebenslanges Lernen in den ersten Lebensjahren. In: Apolte, T. & Funcke, A. (Hrsg.) Frühkindliche Bildung und Betreuung (81-91), Baden-Baden: Nomos.

Tiedemann, C. (2019): Anhaltendes Wachstum – Kindertagesbetreuung 2019. In: KOMDAT Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Rauschenbach, T. (Hrsg.), 2 (22), S. 1-4, Dortmund: LUC.

Notizen

Landratsamt Aichach-Friedberg

**SG 25
Ehrenamt, Bildung,
Integration**



Oktober 2020